

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 95.

Donnerstag, den 23. April 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

In der Sackgasse.

he. Die Wirren in Mace donien und die dort so vielfach sich kreuzenden Interessen der einzelnen Nationen werden dem „europäischen Konzert“ eine harte Nuß zu knacken geben. Unsere „nationale“ und „patriotische“ Presse nimmt die Gelegenheit wahr, die Politik des Fürsten Biliow im allgemeinen und seine auswärtige im besonderen zu verherrlichen. Einige Äußerungen, die der Reichskanzler gelegentlich seiner italienischen Reise zu journalistischen Sensationsjägern getan hat, werden so ausgelegt, als sei es gewiß, daß Deutschland in dem „Konzert“ die entscheidende Rolle spielen und bei der Ergreifung von Maßnahmen zur Beruhigung der Balkanvölker den Ausschlag geben werde. Das klingt recht großartig und tut dem deutschen Bierphilister ganz besonders wohl. Da sieht man es wieder, so ist ungefähr sein Gedankengang, wie wiese wir gehandelt haben, daß wir uns von den Sozialdemokraten nicht abhalten ließen, Heer und Flotte im schnellsten Tempo zu vermehren. Damit befestigen wir unser Ansehen unter den Mächten und wir sind es, die den europäischen Frieden garantieren.

Schreckliche Täuschung, der eines bösen Tags eine noch schrecklichere Enttäuschung folgen kann. Der deutsche Philister, namentlich der liberale, hat immer noch nicht gelernt, über die Vorgänge in der äußeren Politik selbständig zu denken und zu urteilen. Die Gebäude, in denen die grünen Elche stehen, wo die Herren Diplomaten ihr Spiel treiben, werden von dem liberalen Philister wie unantastbare Göttertempel mit heiliger Scheu betrachtet und darum wird auch, was man dort verhandelt und beschließt, als „Fügung der Vorsehung“ entgegen genommen. Das ist nun einmal so gute deutsche Art und das neue politische Leben, das uns vor sechzig Jahren die deutsche Revolution gebracht, hat bis jetzt nur wenig daran ändern können. Es ist bezeichnend, daß auch die besten Köpfe des liberalen Philistertums sich aus diesem engen Horizont nicht hinauszudenken konnten. Selbst Eugen Richter, der seinerzeit das Bismarcksche Gewaltregiment so scharf bekämpfte, tat dies nur in bezug auf Bismarcks innere Politik; die äußere Politik Bismarcks fand er untadelhaft, großartig, genial! Er begriff nicht einmal, daß Bismarcks innere und äußere Politik ein untrennbares Ganzes bildeten. Und noch weniger begriff er, daß Bismarcks äußere Politik die Basis geschaffen hat, auf der die heutigen unheilvollen Zustände sich gebildet haben. Aber es würde die Auffassung Eugen Richters von dem liberalen Bürgertum als tiefgründige Weisheit gepriesen.

Ganz unwillkürlich schweift der Blick von dieser trostlosen bürgertümlich-liberalen Flachköpfigkeit hinüber zu der Inaugural-Adresse, mit welcher Karl Marx die Gründung der Internationalen Arbeiter-Assoziation einleitete. Damals schrieb man 1864 und Bismarck hatte seine historische Rolle erst begonnen. Aber der vorstehende Geist von Karl Marx lenkte in der Inaugural-Adresse die Aufmerksamkeit der Völker auf die Werkstätten der Diplomatie und auf die Komplote, die dort geschmiebet werden. Er forderte die Völker auf, diese Komplote zu überwachen und womöglich zu verhindern. Die Arbeiterklasse hat die Bedeutung dieser Warnung verstanden; das liberale Philistertum steht den Streichen der Diplomatie nach wie vor mit „beschränktem Untertanenverstande“ gegenüber.

Darum ist es auch nicht schwer, ihm die Illusion beizubringen, als spiele das Deutsche Reich im „europäischen Konzert“ die erste Geige. Und doch ist das Deutsche Reich davon noch nie so weit entfernt gewesen wie heute.

Moltke beklagte sich einmal, die Stellung des Deutschen Reiches werde durch das allgemeine Mißtrauen erschwert, das in der Welt gegen dieses herrsche. Gewiß, aber wo Rauch ist, da ist auch Feuer, und das Mißtrauen wurde seinerzeit von der Bismarckschen Politik im reichlichsten Maße gesät. Man kann es auch keiner auswärtigen Regierung verdenken, wenn sie Mißtrauen empfand gegenüber diesem Sunker, der überall imponierte, wo er argwöhnte, daß man sich von ihm nicht imponieren lassen wollte.

Da gab es auch eine Menge kleinerer Geister, die das Beispiel des Meisters nachahmen suchten. Man muß zugestehen, daß neuerdings einige dieser „Macher der Weltgeschichte“ entfernt worden sind, weil ihr Treiben dem doch den Regierenden zu bedenklich erschien. Aber das ist auch alles.

Schon auf der Algier-Konferenz zeigte sich zur Evidenz, daß die äußere Politik des Deutschen Reiches in eine Sackgasse geraten war. Schon dort trat Italien feindselig gegen das Deutsche Reich auf. Seine

Abmachungen mit Frankreich und England machten sich fühlbar. Die deutsche Diplomatie sieht sich gezwungen, Italien sich freundschaftlich zu nähern. Aber Italien hat Pläne auf Albanien und damit tritt es den Interessen Österreichs zu nahe. Österreich und Italien stehen sich als Konkurrenten gegenüber. Und diese beiden Mächte, deren Interessen zurzeit so weit auseinandergehen und für absehbare Zeit auseinandergehen werden, sollen die Bundesgenossen Deutschlands sein!

Selbstverständlich hat auch die Zoll- und Handelspolitik des Deutschen Reiches zu dem allgemeinen Mißtrauen ihr Teil beigetragen. Wer sind diese Agrarier, fragt man sich draußen, mit denen niemand vernünftig unterhandeln kann und die ihr Ziel in der völligen Abperrung des Deutschen Reiches gegen jedermann erblicken, der landwirtschaftliche Produkte erzeugt? Wer sind diese Leute, die es auf den allgemeinen Zollkrieg mit Deutschland ankommen lassen wollen? Diese Leute, die mitten in dem sich demokratisierenden Europa eine feudale Zwingsburg errichten, deren östliche Seite sich an das Zentrum anlehnt?

Das ist eben das preußische Junkertum, das noch niemals in der Welt Freunde gehabt hat und auch niemals solche haben wird; nicht einmal bei den feudalen Elementen Rußlands; denn Schnapphähne sind stets mißtrauisch gegen einander, das liegt in der Natur der Sache.

Und so wird auch in der Orientfrage das Deutsche Reich sich einer geschlossenen Koalition gegenüber sehen. Die beiden „Freunde“, die dort etwas zu erhaschen trachten, werden sich an die anderen wenden, die ihnen mehr Garantien versprechen. Die Verzichtgebungen, die es dort gibt, werden nur zuungunsten Deutschlands geschehen.

So mußte es kommen. Vor dreißig Jahren konnte das Deutsche Reich auf der Balkanhalbinsel zwischen Rußland und der Türkei den Vermittler spielen. Und heute?

Triumphe oder auch nur Erfolge der deutschen Diplomatie sind für absehbare Zeit gar nicht mehr denkbar.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Was brauchen wir weiter Zeugnis?

Die „Kreuzzeitung“ beginnt ihre letzte Rundschau über die innere Politik der Woche mit folgenden Sätzen:

„Die Vorbereitungen für die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhause sind bereits soweit gediehen, daß man erkennen kann: keine der bürgerlichen Parteien nimmt die von der Sozialdemokratie ausgegebene Parole der Wahlreform als einzigen Schlagstraf auf.“

Die konservative Partei hält das preussische Wahlrecht nicht für reformbedürftig;

die freikonservative Partei nennt es in ihrem Wahlanruf verbesserungsfähig;

die nationalliberale Partei hat zwar ein fertiges Reformprogramm, lehnt aber mit den konservativen Parteien die Einführung des Reichstagswahlrechts ab;

die freisinnigen Parteien fordern zwar einschleichen des Wahlrecht für Preußen, werden sich aber mit jeder erreichbaren Abschlagszahlung begnügen;

das Zentrum behandelt die Sache dilatorisch (aufschiebend, verschleppend) aus Rücksicht auf innere Fraktionsverhältnisse;

so darf denn die Sozialdemokratie wieder einmal den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, eine Politik der Unmöglichkeit zu vertreten. Sie ist auch in diesem Falle konsequent bis zum äußersten.“

Die Knechtseligkeit der bürgerlichen Parteien macht, wie man sieht, den Sunkerübermut so siegestrunken, daß er in einer Politik, die sich die Erhöhung des gleichen Rechtes für alle Preußen zum Ziele gesetzt hat, schon eine „Politik der Unmöglichkeit“ sieht. Wir halten diese Politik durchaus nicht für eine Politik der Unmöglichkeit, denn wir denken nicht so verächtlich vom preussischen Volke, um zu glauben, es würde dauernd auf ein Freiheitsrecht verzichten, das sich schon so gut wie alle zivilisierten Völker der Erde, auch die süddeutschen Stämme und die Österreicher erobert haben.

Ein schweres Hemmnis auf dem Weg zur Rechtschaffenheit ist allerdings die von der „Kreuzzeitung“ vollkommen zutreffend geschilderte Haltung des Freisinn- und des Zentrums. Was sind das für Wahlrechtspolitiker, diese Freisinnigen, von denen die „Kreuzzeitung“ heute schon weiß, daß sie sich mit jeder erreichbaren Ab-

schlagszahlung begnügen werden! Diese zur Schau getragene, auch dem Gegner erkennbare Genügsamkeit muß für diesen ein Anreiz sein, so wenig wie möglich zu bieten, weiß er doch, daß auch der klüglichsche Brocken genügen wird, um dem andern den Mund zu stopfen! Goethe sagt, nur Lumpen sind bescheiden; doppelte Lumpen sind die, die für andere bescheiden sind; der Freisinn hat kein Recht, bescheiden und genügsam zu sein für die 85 Proz. der preussischen Bevölkerung, die ihr Recht verlangen. Gibt er schon jetzt zu erkennen, daß er sich mit jeder erreichbaren Abschlagszahlung begnügen wird, so kann ihm das Volk nicht glauben, daß er das gleiche Recht überhaupt erreichen will.

Nache für die Wahrung des Prinzips!

Bei den entscheidenden Abstimmungen über das Reichsvereinsgesetz im Plenum des Reichstages und über die Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie und des Zentrums waren es neben dem Abgeordneten Dr. Dohren nur die Herren Dr. Neumann-Hofer und Dr. Potthoff, alles Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung, die das Verbrechen begingen, sich im Gegensatz zum Gros ihrer Partei und der freisinnigen „Koalitionsgemeinschaft“ gegen das reaktionäre Vereinsgesetz und durchweg für die Verbesserungsanträge zu erklären. Diese Wahrung demokratischer Prinzipien mußte natürlich den Born freisinniger Blockdiplomaten erregen, und richtig kommt nun auch die „Freisinnige Zeitung“ mit einem langen Artikel, der die Herren Potthoff und Neumann-Hofer unverhüllt des „Verrats“ denunziert! Es wird darauf hingewiesen, daß die früheren Hospitanten der Freisinnigen Vereinigung im Februar dieser Partei als Mitglieder beitraten, sich aber nicht nach ihr gerichtet hätten, und im nüchternen Rangzeitsitz wird dann im einzelnen jede Abstimmung zum Reichsvereinsgesetz und die Stellungnahme der beiden Abgeordneten rubriziert. Schließlich kommt man zu folgendem schauerlichen Ergebnis:

„In allen wesentlichen Punkten, bei den Abstimmungen über den § 7 und den § 10a, sowie über das ganze Gesetz, stand das Votum der beiden jüngsten Mitglieder der Freisinnigen Vereinigung demjenigen der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft schroff gegenüber. Allerdings haben auch einige andre Mitglieder der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft hier und da anders als das Gros gestimmt. Aberblickt man aber die Abstimmungen der Abgeordneten Dr. Neumann-Hofer und Dr. Potthoff, so kann man keineswegs von einem zufälligen oder gelegentlichen Dissens sprechen. Unter diesen Umständen darf wohl die Frage berechtigt erscheinen: was hat eigentlich die Herren Dr. Neumann-Hofer und Dr. Potthoff veranlaßt, ihren Eintritt in die Fraktion zu vollziehen?“

Also ein unerfüllter Vorstoß gegen den Vorstand der Freisinnigen Vereinigung und besonders gegen den Vorsitzenden Schrader. Zum Parteitage der Freisinnigen Vereinigung, der gegenwärtig in Frankfurt a. M. tagt, hat man vor Loresschluss noch ein wenig scharfmachen wollen. Denn die Herren Potthoff und Neumann-Hofer, die ihren Beitritt zur Partei schriftlich dem Vorstände mitteilten, werden das nicht ohne vorherige Verständigung mit diesem getan haben. Charakteristisch aber ist es für die Zustände in der freisinnigen „Fraktionsgemeinschaft“, daß das führende Blatt der freisinnigen Volkspartei ständig, solch denunziatorische und gehässige Angriffe gegen den Vorstand der Freisinnigen Vereinigung sich erlauben darf, ohne daß es hier die gebührende Zurückweisung findet. Die Dividenden-Müller, Fischbeck, Kopsch und Wiemer schwingen mit Grazie Zepfer und Bakel und riechen überall „Demagogie“.

Flottenverein und Politik.

Der Flottenverein hat sich seit Jahren, besonders bei den letzten Reichstagswahlen, sehr stark politisch betätigt. Nichtsdestoweniger vertritt die in ihm herrschende Richtung die Ansicht, der Verein sei „nicht politisch“. Jetzt schreibt nun der mit dieser Richtung in Streit geratene General Reim in der „Deutschen Zeitung“ u. a.:

„Dann geht meine persönliche Ansicht dahin, daß ein Verein, der sich angeht des neuen Vereinsgesetzes nicht dazu entschließen kann, sich frank und frei als ein national-politischer zu bekennen, obwohl jedes Wort des § 2 seiner Satzungen Politik bedeutet, keinen Anspruch mehr hat auf die Sympathien derjenigen nationalen Kreise, denen das Wesen höher liegt als die Form und welche die Unabhängigkeit des Vereins als die Grundlegung für sein Ansehen und erfolgreiches Wirken betrachten.“

Aber diese Äußerung ist das Organ des Bundes der Landwirte, die „Deutsche Tageszeitung“, sehr entsetzt. Sie erklärt:

„Das Verlangen des General, daß der Verein frank und frei als national-politischer Verein bekennen solle, widerspricht er keinen Anspruch auf die Sympathien gewisser nationaler Kreise habe, kann

zeichnet die Unklarheit seines Standpunktes und seiner Auffassung. Die Flottenangelegenheit ist allerdings eine eminent nationale Angelegenheit, aber keine politische. Mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei sind alle Parteien für den notwendigen und verständigen Ausbau unserer Seemacht. National muß der Flottenverein sein und wird er bleiben. Wollte er aber sich zum politischen Vereine wandeln oder als solcher wirken, dann würde er zur Bedeutungslosigkeit verurteilt sein.

Ausnahmsweise hat der General Keim einmal recht. Das Treiben des Flottenvereins, seine ganze Agitation für eine immer mehr ins Uferlose gehende Flottenvermehrung ist eine eminent politische. Den Flottenverein als unpolitisch hinstellen, ist eben solcher Schwindel wie der Versuch, die Kriegervereine zu unpolitischen Vereinen zu stempeln. Ja noch ein größerer, weil der Flottenverein unausgesetzt aktiv politisch tätig ist. Sich das zu verhehlen, läge eigentlich gar kein Grund vor, auch nicht auf Seiten der Mäcker, wenn sie nicht dem Verdacht vorzuziehen wollten, den anderen „nationalen“ politischen Parteien Konkurrenz zu machen. Sie möchten alle Flottenschwärmer sammeln, welcher Partei immer sie angehören. Dadurch wird aber ihre Tätigkeit noch keine unpolitische.

Spaltung in der Freisinnigen Vereinigung.
Was vorauszusehen war, ist eingetreten. Auf dem Parteitag in Frankfurt a. M. kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen den Blockgefechten und den Anhängern von Dr. Barth. Im Verlaufe derselben erklärte Abg. Schröder, er halte eine Fusion mit der Freisinnigen Volkspartei für vortugend. Rechtsanwalt Dr. Brabant-Hamburg beantragte folgende Resolution: „Der Delegiertentag bejahet die Stellungnahme der Fraktionsgemeinschaft zum § 7 des Reichsvereinsgesetzes, wenn er auch die Motive, die zu dieser Stellung geführt haben, würdigt.“ Für die Mehrheit der Reichstagsfraktion erklärten die Abgeordneten Mommsen, Hecksher, Naumann und Pachnicke, daß sie in der Annahme dieser Resolution ein Mißtrauensvotum gegen ihre Fraktion sehen und die notwendigen Konsequenzen ziehen würden. Für die Minderheit erklärte Dr. Pothoff, daß sie in der Ablehnung dieses Antrages ein Mißtrauensvotum erblicken würden, und daß auch die Minderheit entschlossen sei, die Konsequenzen zu ziehen. Die Abstimmung über den Antrag Brabant war eine namentliche. Sie ergab die Ablehnung des Antrages mit 315 gegen 98 Stimmen bei achtzehn Stimmenthaltungen. Nachdem das Ergebnis der Abstimmung verkündet war, erklärten zwanzig Mitglieder des sozial-liberalen Vereins Berlin und der Vereine Erlangen, Nürnberg und Aachen ihren Austritt aus dem Wahlverein der Liberalen, darunter Dr. Barth, v. Gerlach, Dr. Freitscheid und andere. — Es erfolgte dann die namentliche Abstimmung über die Resolution Korell-v. Liszt, die folgenden Wortlaut hat: „Der Parteitag spricht sich für die Aufrechterhaltung der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft aus. Er erwartet, daß sie den Liberalismus festigen wird, und hält es für notwendig, alle entschiedenen liberalen Elemente zusammenzufassen. Sie fordert auf, im Rahmen der liberalen Fraktionsgemeinschaft den entschiedenen Liberalismus zu vertreten, hält es im Interesse einer solchen Politik für geboten, daß alle Kritik, die in keiner Weise unterbunden werden soll, sich stets der Notwendigkeit des Zusammenarbeitens bewußt bleibe.“ Die Resolution wurde mit 371 gegen 33 Stimmen bei 12 Stimmenthaltungen angenommen.

Wir werden auf die Sache selbst noch eingehend zurückkommen.

Vorlage über die Arbeiterversicherung.

Aber die Absichten des Reichsamtes des Innern in der Frage der Arbeiterversicherungsgegebung werden neuerdings folgende Mitteilungen verbreitet:
„Die Zusammenfassung der drei Versicherungszweige, Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung, scheint sich schwer erreichen zu lassen; abgesehen von versicherungstechnischen Bedenken spreche der Umstand dagegen, daß die Versicherungsträger der Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Krankenkassen sich im Laufe der Zeit zu großen Rechtsobjekten mit eigenem Vermögen herausgebildet haben, die man ohne Kränkung der wohlverordneten Rechte derjenigen, die dieses Vermögen ausgebracht haben, nicht wohl aufheben könne. Es beziehe die Absicht, eine Vereinheitlichung der Versicherung in zwei Punkten zu schaffen: Erstens will man eine Gleichstellung der Kreise der Versicherten herbeiführen, die landwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthöten und Heimarbeiter müßten in die Krankenversicherung einbezogen werden, so daß schließlich alle Versicherungspflichtigen gleichzeitig in allen drei Versicherungszweigen versichert sind; ferner soll für alle Versicherungsarten eine einheitliche behördliche Stelle geschaffen werden, an die sich sowohl das Publikum mit allen Anträgen in Versicherungsangelegenheiten wenden kann und die auch das Sreimantarbeiten der verschiedenen Versicherungen gewährleistet. Gleichzeitig erscheint es auch erwünscht, daß die Festsetzung der Renten in erster Instanz, die bisher von Seiten der Versicherungsnehmer, also von einer Partei erfolgte, in Zukunft von einer unparteiischen Stelle unter Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschieht. Gelänge es, einen gemeinsamen Unterbau für alle drei Versicherungen zu schaffen, so würde auch die Möglichkeit bestehen, daß man diesen Unterbau zu einem Sprachkollegium unter Beteiligung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausstattet und ihm die Festsetzung der Renten in erster

Instanz überträgt. Im Anschluß hieran würde dann durch eine Umgestaltung des Instanzenzuges und des Rechtsmittelverfahrens die notwendige Entlastung des Reichsverwaltungsamtes herbeizuführen sein.“

Wir werden auf diese Mitteilungen, sobald sie sich als zutreffend erweisen, zurückkommen.

Das Weingesetz.

Der „Reichsanzeiger“ hat den Entwurf eines neuen Weingesetzes veröffentlicht, durch das den Klagen der Winzer über die Konkurrenz, die ihren Erzeugnissen aus den Weinfälschungen erwächst, abgeholfen werden soll. Eine erschöpfende Regelung der Materie bietet der Entwurf nicht, und vermag er schon deshalb nicht zu bieten, weil mit dem Fortschritt der Wissenschaft und der praktischen Erfahrung sich die Frage, welche Stoffe zur Weinbereitung unentbehrlich sind und wie sie die Infamierung des Weins beeinflussen, ständig verschiebt. So hat denn auch der Gesetzentwurf die Frage, ob der Zuckerzusatz gestattet sein soll und in welchem Maße, in einer sehr milden Weise entschieden. Bei ungenügender Reife der Trauben darf dem Traubenmost oder dem Weine bei Herstellung von Rotwein, sowie auch der vollen Traubenmaine soviel Zucker oder Zuckersirup zugesetzt werden als erforderlich ist, um Wein zu erzielen, der nach seinem Gehalt an Alkohol und Säure dem aus Trauben gleicher Art und Herkunft in Jahren der Reife ohne Zusatz erzielten Weine entspricht. Der Zusatz an Zuckersirup darf jedoch in keinem Falle mehr als ein Fünftel des in die Mischung gelangenden Mostes oder Weines betragen. Die Zuckering darf nur innerhalb des Weinbaugebietes vorgenommen werden, aus dem die Trauben stammen, und ferner soll die Zuckering nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum Schluß des Kalenderjahres stattfinden.

Diese Bestimmungen sind im eigenen Interesse der Winzer aufgenommen; denn würde der Zuckerzusatz überhaupt verboten, so würden dadurch in schlechten Erntejahren die Winzer selbst am schwersten getroffen. Sie müßten dann ihren Most einfach fortschütten oder zur Essigfabrikation verwenden.

Ausgenommen von den Bestimmungen über den Zuckerzusatz ist natürlich die Herstellung von Wein zur Schaumweinbereitung und der Umgärung des kranken Weines.

Das Verschniden (Vermengen) der Weine ist gestattet, auch der Rotweißverschnitt. Ein Verschnitt von Weißwein mit Dessertwein (Süß-Silbwein) darf jedoch nicht stattfinden. Wein nachzumachen wird durch den § 7 des Entwurfs gänzlich verboten; doch fällt unter dieses Verbot nicht die Herstellung von dem Weine ähnlichen Getränken aus Frucht- oder Pflanzensaften, wenn solche Fruchtweine im Verkehr mit solchen Wortverbindungen bezeichnet werden, die die Säfte kennzeichnen, aus denen sie hergestellt sind.

Trinkbranntwein, dessen Alkohol nicht ausschließlich aus Wein gewonnen ist, darf im geschäftlichen Verkehr nicht als Kognak bezeichnet werden. Eine Mischung von Kognak mit Alkohol anderen Ursprungs darf als Kognakverschnitt bezeichnet werden. Ferner muß jeder Kognak, der in Flaschen verkauft wird, eine Bezeichnung tragen, welche das Land erkennbar macht, wo er für den Verbrauch fertiggestellt worden ist.

Der Block in Preußen.

In einem längeren Artikel erörtert die „Kreuzzeitung“ ein Zusammengehen der Konservativen mit den Freisinnigen bei den bevorstehenden preußischen Landtagswahlen. Das Blatt kommt zu folgendem Schlusse:

Die Konservativen werden bei den Landtagswahlen überall da, wo nur Freisinn und Sozialdemokratie um das Mandat kämpfen, geschlossen für den ersteren eintreten, erwarten aber keine Gegendienste und müssen täglich hören, daß der Freisinn dazu auch nie bereit wäre. Weiter aber geht das Interesse der Konservativen an dem Schicksal des Freisinns nicht. Wo ein freisinniger Kandidat und ein demokratischer Zentrums-kandidat um den Sieg ringen, dürften nur wenige konservative ihr Wahlrecht ausüben; einem konservativen Zentrums-kandidaten aber werden sie wie bisher vor dem freisinnigen den Vorzug geben, und wo von altersher ein Wahlbündnis zwischen den Konservativen und dem Zentrum besteht, ist es auch für die Landtagswahlen erneuert worden, oder es wird erneuert werden. Die Zentrumstraktion des Abgeordnetenhauses steht eben noch nicht so unter dem Banne einer demokratischen Mehrheit, wie die Zentrumstraktion des Reichstags; auch nimmt im Abgeordnetenhause das Zentrum nicht dieselbe Oppositionsstellung zur Regierung ein, wie im Reichstage.

Neues bringt ja diese konservative Wahlsparole nicht; sie zeigt nur an einem recht drastischen Beispiele, wie die Konservativen auf die ganze Blockpolitik pfeifen, wo sie ihnen nicht in den Kram paßt, und lustig dem Zentrums-mann ihre Stimme geben, während die freisinnigen Blockbrüder das Nachsehen haben.

Die richtige Antwort.

Die polnischen Mitglieder der Siebenerkommission der Bergarbeiter haben den Antrag gestellt, den Abgeordneten Behrens wegen seiner Haltung in der Sprachfrage des Vereinsgesetzes aus der Kommission auszuschließen. Hoffentlich wird diesem vernünftigen Antrag entsprochen, denn Volksverräter gehören nicht in eine solche Kommission.

Rußland.

Gegen persische „Räuber“. Russische Truppen — 400 Kosaken und Artillerie — haben dieser Tage die nordpersische Grenze überschritten und mehrere Gesefche geliefert, um persische Räuber, anscheinend Kurden, zu verfolgen. Persische Dörfer sind bombardiert und dabei viele Personen, die an den Kämpfen ganz unbeteiligt waren, getötet worden. Der russische Kommandant telegraphierte nach einer Petersburger Meldung, er bleibe auf persischem Gebiete und schlage daselbst sein Lager auf. Es wurde befohlen, aus Baku ebenfalls Verstärkungen zu senden, da die panislamistische Bewegung das ganze kaspische Gebiet in gefährlicher Weise ergreife. Auch an der türkischen Grenze bei Kars erscheint die

Lage drohend. Dorthin wurde General Mischtschenko mit den weitesten Vollmachten entsandt.

Der Schluß der Meldung läßt ziemlich deutlich erkennen, daß es sich bei dem russischen Vorstoß doch um mehr handelt, als um die Verfolgung persischer Räuber. Solcher Vorwand ist des öfteren die Einleitung zu Eroberungszügen gewesen. Und Persien ist mit seinen fähigen inneren Wirren zweifellos ein geeignetes Objekt. Zweifelhaft ist nur, ob das erschöpfte Rußland die Kraft zu einem Eroberungszuge hat.

Eine verdächtige Reise. Großfürst Nikola I. Nikolajewitsch, der Chef der Landesverteidigung, ist plötzlich nach der Krim und dem Kaukasus abgereist. Bei der Reise wurden umfangreiche Vorichtsmaßregeln getroffen, der Großfürst fuhr in einem gemischten Zuge. Die Reise erfolgte nach dem Beschluß des dieser Tage abgehaltenen Kriegsrates aller Oberkommandierenden, der unter dem Vorsitz des Zaren in Jatskoje Selo stattfand. Der Zweck der Reise ist angeblich eine Inspektion der dortigen Truppen. In Wirklichkeit wird der Zweck wohl ein anderer sein.

England.

Campbell-Bannerman, der frühere Premierminister, ist gestern morgen gestorben.

Lohn- und Arbeitsbedingungen bei Vergebung staatlicher Arbeiten.

(Schluß).

Meint die Kommissionsmehrheit, daß der Staat und die Gemeinde bei der Festsetzung der Tarife mitwirken müßten, so trifft das zu, soweit der Staat oder die Gemeinde als Arbeitgeber in Frage kommt. Wenn das bisher nicht geschehen ist, liegt die Schuld lediglich auf Seiten des Staates. Als Arbeitgeber sieht er noch heute nicht im Arbeiter den gleichberechtigten Kontrahenten, wie es der Arbeiter seit 40 Jahren schon rechtlich ist, sondern er glaubt immer noch die Fiktion eines gewissermaßen patriarchalischen Arbeitsverhältnisses aufrechterhalten zu müssen. Solange er davon nicht abgeht, wird er als Kontrahent beim Abschluß eines Tarifvertrages nicht in Frage kommen können. Soweit die Mehrheit meint, daß der Staat als Auftraggeber von Arbeiten bei der Festsetzung von Tarifverträgen mitwirken müßte, fehlt dazu jede Möglichkeit, wie diese Möglichkeit auch für jeden privaten Auftraggeber fehlt. Wäre aber die Möglichkeit gegeben, so würde das ein Eingriff in die wirtschaftliche Freiheit der Unternehmer wie der Arbeiter sein, wie er schwerer nicht gedacht werden könnte und der von beiden Seiten abgelehnt werden würde. Will der Staat sich gegen tarifliche Vereinbarungen schützen, die vermeintlich die Interessen des Staates verletzen, bleibt ihm nur die schon vorhin erwähnte Möglichkeit der eigenen Ausföhrung seiner Arbeiten, eine Möglichkeit, die der Antragsteller heute wie morgen in die Tat umgesetzt sehen möchte.

Soviet im allgemeinen!

Es sind noch die Einwände zu besprechen, die in der Kommission allerdings teilweise nur angedeutet wurden.

a) Nur der Arbeitgeber, nicht aber der Arbeiter soll zwingend an einen Tarifvertrag gebunden sein.

Damit ist gemeint, daß der Arbeiter nicht gezwungen werden könne, zu tariflichen Arbeitsbedingungen bei einem bestimmten Arbeitgeber zu arbeiten, wohl aber der Arbeitgeber diese Arbeitsbedingungen stets zu gewähren habe. Demgegenüber ist folgendes zu sagen. Der Bindung des Arbeitgebers an bestimmte Arbeitsbedingungen steht eine ebensolche Bindung des Arbeitnehmers gegenüber. Für die Dauer des Tarifvertrages kann er vom Arbeitgeber keine besseren Arbeitsbedingungen fordern, als sie der Tarif vorsieht. Meint man dem Arbeitgeber zugestehen zu müssen, zu tariflichen Löhnen stets Arbeiter fordern zu können, so müßte dem aber auch das Recht des Arbeiters gegenüberstehen, zu Tariflöhnen stets Arbeit zu erhalten. So wenig man aber einen Arbeitgeber zwingen kann, eine bestimmte Zahl von Arbeitern zu beschäftigen, wird man einen Arbeiter zwingen können, bei einem bestimmten Arbeitgeber Arbeit zu nehmen. Bei Arbeitsflaute wird der Arbeitgeber ebenfugut Arbeiter entlassen, wie bei lebhaftem Geschäftsgang der Arbeiter vielleicht eine ihm mehr zusagende Arbeitsstelle wählt. Zur beide das unter ordnungsmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses, liegt eine durchaus korrekte Handlung vor, über die zu klagen der Betroffene kein Recht hat. Der Tarifvertrag wird dadurch nicht tangiert.

b) Ein Tarifvertrag habe zur Folge, daß nach Ablauf desselben härtere, stärkere Kämpfe ausbrechen würden; die Küftung auf diese Kämpfe werde planmäßig betrieben.

Es ist selbstverständlich zugegeben, daß nach Ablauf eines Tarifvertrages ein Kampf ausbrechen kann. Aber diese Möglichkeit liegt ohne Tarifvertrag doch jederzeit vor, und es fragt sich nur, was der Industrie und dem Gewerbe besser dient, die Gewißheit einer Reihe von ruhigen Jahren mit der Möglichkeit eines Kampfes nach Ablauf derselben oder die Gefahr eines jederzeit möglichen Lohnkampfes. Die Mehrzahl der Beurteiler dieser Sache wird jedenfalls das Erstere für das Bessere halten, zumal die Erfahrung gezeigt hat, daß die Befürchtung eines Kampfes nach Ablauf eines Tarifvertrages vielfach doch nur in der Einbildung besteht. So besteht z. B. im Buchdruckgewerbe jetzt seit 17 Jahren Frieden, trotz mehrmaligen Ablaufs des Tarifvertrages.

c) Die Dispositionsfreiheit des Unternehmers soll beschränkt werden.

Sie wird durch eine gütliche Verständigung über Löhne usw. nicht in solcher Weise behindert, als wenn etwa im Wege eines erfolgreichen Streiks die Forderungen der Arbeiter bewilligt werden müßten. Das auf dem Wege einer gütlichen Verständigung für beide Parteien Erreichte stellt stets die Resultante des beiderseitigen Kräfteverhältnisses dar. Die Rücksicht auf dieses Kräfteverhältnis wird stets die Dispositionen des Unternehmers wie des Arbeiters beeinflussen. Davon kann sich keine Partei freimachen; wird also die Dispositionen des Unternehmers auch beeinflussen, wenn keine tariflichen Vereinbarungen bestehen.

d) Das gleiche trifft zu auf die Behauptung, daß tarifliche Vereinbarungen die Konkurrenzfähigkeit be-

Jahresplan. Die letztere wird gewiß durch die Produktionskosten beeinflusst, wesentlich sogar. Die so lebhaft erhobene, wie in letzter Zeit über die Schwächung der Konkurrenzfähigkeit durch die einseitige und in ganz erheblicher Höhe gezeichnete Preisfestsetzung für Kohlen abseits der Kohlenindustrie. Mit dieser Erhöhung hat sich aber die Kohlenverarbeitende Industrie abfinden müssen, weil ihr jede Möglichkeit fehlt, dagegen etwas zu tun. Die Ansicht, daß die Konkurrenzfähigkeit gesteigert werden könnte auf Kosten der Löhne, ist ja eine recht naheliegende. Sie zu verwirklichen rückt jedoch immer mehr in die Ferne, je mehr sich der dabei mitwirkende andere Faktor, die Arbeiterschaft, in Organisationen zusammenschließt. Auch für die Lohnhöhe ist das Kräfteverhältnis beider die bestimmenden Faktoren maßgebend. Ist in Zeiten niedrigerer Konjunktur die Konkurrenzfähigkeit infolge hoher Löhne wirklich behindert — sicher liegt das nicht allein an den Löhnen —, darf nicht vergessen werden, daß andererseits die Bindung der Arbeiter bei besserer Konjunktur die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmer auch steigert. Das eine dürfte durch das andere wieder ausgeglichen werden. Ein solcher Einwand kann auch nur mit einem Schein von Berechtigung erhoben werden für Industriezweige, die auf dem Weltmarkt konkurrieren, auf keinen Fall für örtlich begrenzte Gewerbe, wie z. B. das Baugewerbe, das hier für Lübeck doch zu meist in Frage kommt. Der Einwand ist auch stets erhoben worden, wenn gesetzgeberische Maßnahmen zugunsten der Arbeiter gefordert wurden. So ist es gewesen bei Einführung der Sozialgesetze. Die dadurch eintretende Belastung sollte die Konkurrenzfähigkeit der Industrie aufs schwerste gefährden. Daß es geschehen, wird heute wohl niemand mehr behaupten wollen. Die deutsche Industrie hat auf allen Gebieten sich auf dem Weltmarkt im höchsten Maße konkurrenzfähig erwiesen. Daß dieses nun anders wäre, wenn durch glückliche Verständigung stabilere Verhältnisse geschaffen wären, widerstreitet aller Erfahrung. Es steht zu erwarten, daß durch diese stabileren Verhältnisse und das dadurch beschränkte Auf und Ab im Wirtschaftsleben zur Kräftigung und damit zu einer erhöhten Konkurrenzfähigkeit der Industrie führen wird.

e) Der technische und organisatorische Fortschritt soll gehemmt werden.

Er wird im Gegenteil gefördert. Die Möglichkeit, durch Druck auf das Arbeitsverhältnis technische und organisatorische Rückständigkeit auszugleichen, hemmt diesen Fortschritt. So verweise da nur auf die Heimarbeit in der Konfektionsindustrie. Welche Verschwendung von menschlicher Arbeitskraft, welche Zeitvergeudung allein durch das Abholen und Abliefern der Arbeit, obgleich durch Schaffung von Betriebswerkstätten mit den schon heute möglichen technischen Hilfsmitteln, Maschinen usw., die Produktion nur gefördert werden könnte! Weil hier unlagbar traurige Löhne bestehen, fehlt jeder Anreiz zum technischen Fortschritt. Der auf dem Arbeitsverhältnis lastende Druck hindert diesen Fortschritt. Findet dieser Druck eine Grenze, ist der Antrieb zu neuer technischer und organisatorischer Entwicklung gegeben.

f. Der Tarifvertrag soll den Lohn nivellieren.

In kleinen Betrieben würde Individualisierung möglich sein, in großen verbietet sie sich von selbst. Dort steht die Natur der Dinge schon eine gewisse Durchschnittsgrenze, die der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter entspricht. Es werden bestimmte Löhne festgelegt, die jeder neu in den Betrieb eintretende Arbeiter erhält. Die Entwicklung zum Großbetrieb bringt es mit sich, daß in großen Betrieben keine individuelle Berücksichtigung des einzelnen Arbeiters stattfinden kann. Übrigens läßt sich auch unter einem Tarifvertrag individualisieren, und soweit wirklich eine Nivellierung eintritt, kann sie gegenüber den Gesamtergebnissen nicht in Frage kommen.

Der Antragsteller kann die in der Kommission gegen den Antrag erhobenen Einwände nicht für begründet halten, glaubt vielmehr, daß der Antrag und die ihm innewohnenden Tendenzen im Interesse der Gesamtheit liegen. Daher empfiehlt er die Annahme des Antrags.

Einzig waren alle fünf Kommissionsmitglieder in dem Wunsche, wenn auch ein besonderes Ersuchen mit drei gegen zwei Stimmen abgelehnt wurde, daß auch in Zukunft bei der Vergebung hiesiger öffentlicher Arbeiten vor allem und zunächst die in Lübeck und Lübeck's Umgebung wohnenden Arbeiter seitens der Verwaltung berücksichtigt werden möchten, soweit die Natur der zu vergebenden Arbeiten dies gestattet.

Auf Grund vorstehender Darlegungen beantragt die Kommission:

Die Bürgererschaft wolle den eingangs erwähnten Antrag Wisfell vom 27. Mai 1907 ablehnen.

Wie bereits im ersten Artikel gesagt, brauchen wir den Ausführungen des Genossen Wisfell nichts hinzuzufügen. Aus dem Bericht der Kommissionsmehrheit geht hervor, daß weite Kreise unseres Bürgertums entweder nicht imstande sind, die berechtigten Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft zu verstehen und zu würdigen, oder daß sie dieselben nicht verstehen wollen. Der Erfolg ist ja derselbe. Die Arbeiter können einzig und allein selbst durch ihre politische und wirtschaftliche Organisation bessere Zustände herbeiführen.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 28. April.

Achtung, Tapezierer! Über die Firma Fr. Schramm, Mühlenstraße, ist die Sperre verhängt worden. Wir bitten das zu beachten.

Achtung Maurer! Über sämtliche Bugarbeiten des Verwaltungsgebäudes des Steuerbureau's, Firma Gödner und Heidenreich, ist seitens des Zweigvereins die Sperre verhängt. — Der Zugang von Maurern nach der Insel Fehmarn ist fernzuhalten.

Achtung, Steinsetzer und Hilfsarbeiter! Zugang ist fernzuhalten nach Lübeck, Lübbchen, Dalsow, Klütz und Neumünster.

Zugang von Maurern und Zimmerern nach Ehrmann in Travemünde ist streng fernzuhalten, da die Sperre über diese Firma verhängt ist.

Achtung! Genossinnen, welche gewillt sind, die Hauptzettel für die in Neu-Lauerhof und Friedrichshof stattfindenden Versammlungen zu verketten, können dieselben morgen Freitag abend im Parteisekretariat abholen. Die Vertrauensperson.

Die **Bürgerkommission** hat für das laufende Jahr den Genossen A. Beck, Doynestraße 26a, zu ihrem Vorsitzenden gewählt. Genossen, welche etwaige Beschwerden gegen den Inhalt des „Volksboten“ zu richten haben, wollen dieselben an vorstehende Adresse gelangen lassen.

Der **Bürgerausschuß** befuhrte in seiner gestrigen Sitzung die Anstellung eines Buchhalters am Stadtheater, welcher den Aufsicht von Ländereien mit dem Fabrikanten F. Chr. Kayser westlich der Schwarzwasser Allee, die Auswechslung der Gas- und Wasserhauptröhre an der Obertrave von der Postenstraße bis zur Dannewärtsgrube sowie den Ankauf der Lübecker Straßenbahn. Mitgenommt wurde der Ankauf einer Barzelle in Schlutup zum Preise von 150 Mark, ferner die Abtretung eines an der Meierstraße gelegenen, dem Baumunternehmer Kruse gehörigen Vorgartens, die Vorkasse der geschlossenen Bauweise für die Strecke der Ziegelstraße zwischen der Fackelburger Allee und der Straße III.

Die **Versammlung der Bürgererschaft**, welche am Montag, den 27. April 1908, stattfindet, wird folgende Tagesordnung zu erledigen haben: I. Neuwahl der Kommission zur Prüfung der Vorlage der Verwaltungsgerichtsbarkeit. II. Bericht der Kommission der Bürgererschaft zur Prüfung des Antrages Wisfell vom 27. Mai 1907: den Senat zu ersuchen, in Zukunft bei der Vergebung öffentlicher Arbeiten den Unternehmern die Innehaltung bestimmter Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuschreiben. III. Mitteilungen des Senats. IV. Anträge des Senats: 1. Etat der Verwaltungskosten des Hauptkolonnates für das Rechnungsjahr 1908. 2. Verlegung des Zentralgefängnisses mit Gas und Wasser. 3. Feststellung der im Rechnungsjahr 1908 in den Vorstädten auszuführenden Wege und Siedlungsarbeiten. 4. Gewährung einer weiteren Beihilfe an den Theaterdirektor Kortowatzki. 5. Änderung des Stat- und Bürgerrechts vom 26. Februar 1902, betreffend die Kommandozulagen der Schulleute. 6. Abänderung der genehmigten Baupläne für die Zentralstrafanstalt. — Es werden wohl noch weitere Anträge hinzukommen.

Vor den Kadi soll der „Volksbote“ wieder einmal geschleppt werden, wenn folgende Notiz des Amtsblattes zutrifft:

Schwartau, 22. April. Durch das Lübecker Sozialistenblatt war das Gerücht verbreitet, daß der Schlossermeister S. hier selbst, seine kleine Tochter wegen eines schlechten Schulzeugnisses auf die Straße gejagt und nachts draußen belassen habe. Es war an diese Notiz eine die Eltern erheblich kränkende Bemerkung geknüpft. Wir werden ersucht, darauf hinzuweisen, daß allerdings das Kind, ein 8-jähriges Mädchen, von Hause fortgelaufen, aber während der halben Nacht von der Familie und befreundeten Personen gesucht ist. Man hat dann angenommen, daß es zu bekannten Personen gewandert ist. Gegen den „Volksboten“ soll der Vater, der übrigens zu jener Zeit gar nicht in Schwartau anwesend war, wegen Beleidigung in Klage eingereicht haben.

Wir sehen dieser Klage, wenn sie wirklich erhoben werden sollte, mit der größten Ruhe entgegen. Wie uns von verschiedenen Augenzeugen mitgeteilt wurde, entspricht unsere Notiz nicht nur in allen Teilen der Wahrheit, sondern sie war in der Form noch viel zu milde. Übrigens wird voraussichtlich sich das Schwartauer Gerücht mit der Sache zu beschäftigen haben.

Haushaltungsschule. Die Kommission zur Vorprüfung der Senatsvorlage, betreffend Erbauung eines Schulhauses für die zweite Haushaltungsschule in St. Lorenz, sowie Änderung der Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Lehrerinnen an dieser Schule, hat unter dem 4. d. Mts. berichtet und beantragt: 1. Punkt 1 der Senatsvorlage abzulehnen, dafür aber vorzuschlagen, daß auf dem Grundstück der zweiten St. Lorenz-Mädchenschule, Moislinger Allee 32a, ein einfaches Gebäude für die Haushaltungsschule errichtet werde, enthaltend eine Küche, eine Waschküche, einen Raum für den Handarbeitsunterricht, ein Lehrerinnenzimmer, Speisekammer und Trockenboden, und den Senat zu ersuchen, entsprechende Pläne vorzulegen. 2. Punkt 2 und 3 der Senatsvorlage abzulehnen. Dem Antrage seiner Kommission entsprechend, lehnte der Bürgerausschuß es aus den in Kommissionsberichten angeführten Gründen ab, sich gutachtlich für die Mitgenehmigung der Senatsvorlage durch die Bürgererschaft zu erklären, und beschloß ferner, dem weiteren Kommissionsantrage gemäß, den Senat zu ersuchen, der Bürgererschaft eine Vorlage entgegenzubringen, durch welche auf dem Grundstück der zweiten St. Lorenz-Mädchenschule, Moislinger Allee 32a, für die Haushaltungsschule die Errichtung eines einfachen Gebäudes, enthaltend eine Küche, eine Waschküche, einen Raum für den Handarbeitsunterricht, ein Lehrerinnenzimmer, Speisekammer und Trockenboden, vorgesehen wird.

Ferienkolonien. Nachdem den Ferienkolonien in letzter Zeit einige größere Gaben — darunter ein einmaliger Beitrag von 600 Mk. von der G. Gaedertz-Stiftung — zugeflossen sind, hat sich der Vorstand entschlossen, die erste, für Mädchen bestimmte, vom 8. Juni bis zum 1. Juli nach Travemünde zur entsendenden Kolonie zwar noch in bisheriger Stärke mit 84 Kindern zu besetzen, am 4. Juli dagegen das erweiterte Haus mit einer Volkolonie von 100 Knaben, welche unter der Leitung von 4 Lehrern stehen werden, zu eröffnen. Nachdem diese Kolonisten am 1. August zurückgekehrt sein werden, sollen vom 8. August bis zum 5. September 100 Mädchen unter der Leitung von 4 Lehrerinnen das Haus beziehen, so daß im Laufe dieses Sommers im ganzen 204 Schüler und Schülerinnen unserer Volksschulen der Ferienerholung teilhaftig werden können. Dazu kommen noch 25 für eine Kur im Solbade Oldesloe bestimmte Kinder, zusammen also 229 gegen 222 im Vorjahre. Wir verweisen auf das im heutigen Blatte enthaltene Inserat, nach welchem die Meldungen vom 27. April bis zum 8. Mai von den Hauptlehrern der Volksschulen entgegengenommen werden. Die Verbringung eines ärztlichen Attestes ist nicht mehr erforderlich, doch werden die Eltern ersucht, sich wie bisher mit ihrem Arzte in Verbindung zu setzen, welcher die von ihm für besonders geeignet befundenen Kinder der Auswahlkommission des Vorstandes direkt namhaft machen wird.

Bevölkerungsbewegung im Monat März 1908. Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf den ganzen Lübeckischen Staat unter Zugrundelegung der Meldungen des städtischen Standesamtes und der elf ländlichen Standesämter. Es wurden 52 geschlossen gegen 52 im Vormonat (54 im März 1907). Lebendgeburten erfolgten 268 gegen 217 im Vormonat (268 im März 1907). Unehelich geboren wurden 22, totgeboren 9 Kinder. Die Zahl der Sterbefälle betrug 166 gegen 143 im Vormonat (159 im März 1907). Der Geburtenüberschuß berechnete sich hiernach auf 100 gegen 74 im Vormonat (109 im März 1907). In den Monaten Januar bis März belief sich die Zahl der Eheschließungen auf 101 (gegen 101 im gleichen Zeitraum des Vorjahres), der Lebendgeburten auf 725 (760), der Sterbefälle auf 486 (490), der Geburtenüberschuß auf 239 (270).

Leichenfund. Am Dienstag morgen gegen 8 Uhr sahen Arbeiter der Gasanstalt im Kanal unterhalb der Sophienstraße eine männliche Leiche treiben. Es kam sich um eine Person in den dreißiger Jahren handeln. Die Leiche wurde geborgen. Wer der Tote ist, konnte bisher noch nicht festgestellt werden.

Unfälle. Der Stahler Köpfe, welcher auf den Lubeca-Werken beschäftigt war, hatte das Unglück, sich am Mittwoch morgen die Fingerlippen der rechten Hand abzuknallen. Der Bedauernswerte mußte sich sofort in ärztliche Behandlung begeben. — Am Dienstag ereignete sich ein ähnlicher Unfall in der Blechballagenfabrik von Gwers u. Co., Wallenstraße. Dort stante sich der Stahler Max Bornhöb drei Finger der rechten Hand ab. Der Bedauernswerte hatte bereits früher einen Unfall erlitten, durch den ihm die rechte Hand fast gänzlich steif geworden war. Da gerade an den Stahler Unfälle besonders häufig vorkommen, so gemüht es den Anschein, als ob an diesen gefährlichen Maschinen nicht genügend für die Sicherheit der Arbeiter getan wird. Vielleicht kann der Gewerbeinspektor hier Abhilfe schaffen.

Ein Schwindler. Wegen eines Geschäftsvorganges, der sich Karl Timm nannte und welcher in hiesiger Stadt für die Firma Friedrich Krebs in Krimmischau besonders in Kleiderreisen Bestellungen auf Stiefel entgegennahm, wurde Anzeige wegen Betruges bezw. Unterschlagung erstattet. Er ließ sich bei Annahme der Bestellung Anzahlungen in verschiedener Höhe geben, hat aber, wie in einem Falle bereits festgestellt ist, die Aufträge und das vereinbarte Geld der Firma nicht eingekandt. Timm ist der Firma überhaupt nicht bekannt.

pb. Festgenommen wurde ein auswärtiger Ziegeleiarbeiter, der seinem Logiscollegen eine Taschenuhr und ein 20 Markstück gestohlen hat.

ph. Fahrraddiebstahl. Am 22. d. Mts. wurde gegen 4 1/2 Uhr nachmittags vor dem Haupteingang des Postgebäudes ein Fahrrad Marke „Dorella“ mit schwarzem Gestell, ebensolcher Felgen, nach oben gebogener Lenkstange und Freilaufvorrichtung gestohlen.

Schwartau. Gemeinderatsitzung. In der am Dienstag stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, die weiteren Unterhandlungen mit den auswärtigen Firmen wegen Errichtung eines Wasserwerks und Volkkanalisation nebst Kanalanlage abzubrechen, weil seitens der Firmen für die Gemeinde nicht zu übernehmende Bedingungen gestellt wurden. So sollten z. B. alle heute an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke verpflichtet werden, auch an das Wasserwerk anzuschließen. Auch die Bedingungen zwecks Ankauf sind wesentlich verschärft worden, so daß unter diesen Bedingungen die Gemeindevertretung ihre Zustimmung verweigern mußte. Es kommt jetzt noch ein Projekt in Betracht, ein Wasserwerk allein zu errichten und stimmt hier der Gemeinderat zu, vorbehaltlich der Genehmigung des Vertrages. Zur Vorberatung des Vertrages wurden der Begekommission die Gemeinderatsmitglieder Zeidler und Ziehl, sowie Herr Maurermeister Kubus beigeordnet.

Schwartau. Die fällige Sprechstunde des Arbeitersekretariats Lübeck findet hier am Freitag, den 24. April, abends von 5 1/2 bis 8 Uhr, im Lokale des Herrn Pinkert, „Transvaal“, statt.

Oldesloe. Ausweisungen ausländischer Arbeiter. 40 beim Bahnbau Oldesloe-Neumünster beschäftigte Russen haben von der Regierung in Schleswig den Ausweisungsbefehl erhalten.

Hamburg. Ein entsetzlicher Unglücksfall ereignete sich Dienstag abend in der Osterbeckstraße. Zwei bekannte Varnbecker Gärtner hatten auf einer Bergungsfahrt, bei der sie gleichzeitig ein Pferd einfuhren, sehr stark den Alkohol zugeproben, wodurch der eine Wirt, der futscherte, die Herrschaft über das Pferd verlor. Dieses rannte den Hofweg hinunter, bis es schließlich dem einen Herrn gelang, die Zügel zu fassen und mit fester Hand das Gespann in die Osterbeckstraße zu dirigieren. Durch die scharfe Wendung kippte das Fuhrwerk etwas, wodurch der eine Herr vom Bod geschleudert, unter die Räder des eigenen Gefährts kam und überfahren wurde. Während das Gefährt zum Stehen gebracht wurde, bemühte man sich um den Verunglückten. Ein Arzt, der sogleich zur Stelle war, lehnte die eichene Ambulanzkare ab, da die schweren Verletzungen einen Transport mit dieser nicht zuließen. Notdürftig verbunden, sorgte dann die Krankenwagen-Sanitätskolonne für schnelle Beförderung in das Krankenhaus St. Georg. Dort gab der Unglückliche kurz nach seiner Einlieferung seinen Geist auf. Er hatte außer einem Schädelbruch noch andere schwere Verletzungen erlitten.

Kiel. Aus „besseren“ Kreisen. Der erste der in die viel erwähnte Abtreibungs-Affäre verwickelten Marine-Offiziere, Oberleutnant zur See Werneder vom Linienschiff „Pommern“, stand Dienstag vor dem Kriegsgericht zur Aburteilung. Die Verhandlung, die drei Stunden in Anspruch nahm, fand unter strengstem Ausschluss der Öffentlichkeit statt; lediglich der Urteilsstator wurde öffentlich verkündet. Danach sprach das Gericht den Angeklagten der Beihilfe zum Verbrechen gegen das Leben des Königs schuldig und verurteilte ihn zu 4 Monaten und 14 Tagen Gefängnis und wegen Begünstigung außerdem zu 20 Mark Geldbuße. Dem ersten Teil des Urteils entsprechend wurde gegen den Angeklagten ferner auf Diebstahlstrafe erkannt.

Letzte Nachrichten.

Wien, 22. April. Vier Wiener, die am Ostermontag eine Besteigung des Schneeberges unternahmen, werden feierlich vermisst.

Paris, 22. April. In der Passage Jouffroy ereignete sich heute mittag infolge Gasausströmung eine heftige Explosion in dem Geschäft eines Deutschen namens Joachim. Derselbe wurde ziemlich schwer verletzt, während zwei im Moment der Explosion in der Passage weilende Damen durch herumfliegende Glassplitter leichte Verletzungen erlitten.

London, 22. April. Der Passagierdampfer „Cypres“ of China brachte die Nachricht von Victoria in Britisch-Columbia, daß der japanische Dampfer „Kwan Maw“ auf der Fahrt von Yokohama nach Sofato auf der See von Hokkaido während eines Schneesturmes unterging. 30 Mann der Besatzung ertranken, nur der Kapitän, ein Ingenieur und zwei Maate wurden gerettet.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Lübeck, 22. April.
Weizen, 119—127 Wfd. holl. 190—200 Mt. Roggen 115—123 Wfd. holl. 176—185 Mt. Hafer, nach Qualität 145—158 Mt. hochfein über Notiz. Gerste, nach Qualität 160—170 Wfd. 1000 Kilo.

Verantwortlich für die Rubrik Lübeck und Nachbargebiete und die im P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig; für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stellingsma. Verleger: Th. Schwartau. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Im Total-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäftes:

Garnierte Damen- und Kinder-Hüte,
 ☉ Kinder-Schulhüte und Mützen, ☉
 ☉ Baby-Hütchen und Käppchen, ☉
 Schürzen, Korsetts, Gürtel u. s. w.
 zu noch nie dagewesenen billigen Preisen.

Nur neueste Formen und moderne Garnierungen.

L. Hammerschmidt

Holstenstraße 13-14, im Hause des Herrn Vittur.

Kartoffeln.

In den nächsten Tagen treffen wieder
 2 Waggon ein. Officiere frei Haus:

ff. gelbkochende Magnum bonum

100 Wfd. 3.25 Mt.

ff. französische

100 Wfd. 4.25 Mt.

Billigste Bezugsquelle

für Wiederverkäufer.

Nicht gefallende nehme zurück.

C. Heese, L. Jacobsen Nachflg.,
 Fernruf 1440. — Meierstr. 26.

500 gut gearbeitete genähte

Schultränzel

zu bekannt billigen Preisen, sowie Feder-
 lassen, Brotdosen und Körbe, Nähfärbe
 u. Käden, Bücherträger, Griffel, Federn,
 Reißfedern, Schwammdosen.

Zum billigen Baden,

27 Südrade 27.

Unter alte emaillierte Töpfe werden
 neue emaillierte Töpfe gesetzt.
 J. Westphal, Engelswisch 16.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft von

Libert **Otto Albers** 10.

ist vortheilhaft bekannt durch gute Ver-
 arbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

Biederhosen 2,20—5,45

Kammerhosen 2,60—5,75

Schlafhosen 1,88—5,25

Reisehosen 1,08—2,25

Pyjama-Hosen 1,68—3,25

leichte Socken, Strümpfe und gerade, 1,28

Wäsche, Hemden, Schlachterjacken, Strickjacken,
 Kaler-Mantel, ebenfalls billig.

Mützen von 20 Pf. bis 1,88 Mt.

10. Meierstr.

Ferienkolonien.

Die Meldungen zu den diesjährigen Ferien-
 kolonien werden vom 27. April bis zum
 3. Mai von den Hauptlehrern der Volks-
 schulen entgegengenommen, wobei es eines
 ärztlichen Zeugnisses nicht mehr bedarf.
 Dagegen werden die Eltern ersucht, die
 Kinder wie bisher beim behandelnden Arzte
 vorzustellen, welcher die ihm geeignete er-
 scheinenden dem Vorstande namhaft machen
 wird.

Der Vorstand des Vereins für Ferien-
 kolonien.

Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde.

Sonntag, den 26. April
Wanderung

über Bismarckdenkmal nach Altdorf u. von
 dort zur Bahn zurück. Abm. 2 1/2 Uhr vom
 Krankenhause.

Dienstag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr
 im „Monopol“, Johannisstr.

Monatsversammlung
 Tagesordnung: Berichterstattung über Ergänz-
 ung des Vorstandes, Bericht über Gruppen-
 tag, Bericht über...

Lichtbildervortrag

des Herrn Lehrer W. Kersten über „Reise-
 Anmerkungen aus Schweden“

Empfehlungs-Karten

liefert

Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Oesterreich. Zigarren

Oesterreich. Zigaretten

Oesterreich. Rauchtabake

Gr. Auswahl Kersten, Zigarrengesch., Hülfstr. 8

Sämtliche

Schulbücher u. Schreibhefte

empfiehlt die

Buch- und Papierhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Johannisstraße 46.

Drei grosse

öffentl. Volksversammlungen für Männer und Frauen:

Am Sonntag, den 26. April 1908, abends 7 Uhr,
 im Lokale des Herrn Schreiber-Moisling,

Montag, den 27. April, abends 8 1/2 Uhr,
 im „**Neu-Lauerhof**“, Arnimstrasse,

Dienstag, den 28. April, abends 8 1/2 Uhr,
 im „**Friedrichshof**“, Schwartauer Allee.

Tagesordnung in allen Versammlungen:

Kochtopf u. Politik.

Referentin: Frau L. Baumann-Hamburg.

Nach dem Vortrag freie Diskussion.

Zu diesen Versammlungen sind die Frauen ganz besonders eingeladen.

Der Vorstand des Sozialdemokratischen Vereins.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder - Versammlung

am Freitag, den 24. April 1908,

abends 8 1/2 Uhr

im „**Vereinshaus**“, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.

2. Das Antwortschreiben der Arbeitgeber zu unserer Lohnforderung.

Die Ortsverwaltung.

Die unliebsamen Zwangsvereine sind hiermit eingeladen.



Arbeiter- Turn-Verein Lübeck.

Umstandehalber fällt das Turnen
 heute aus, daher am Sonnabend,
 den 25. d. M.: allgemeine Turn-
 feunde.

Der Turnwart.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfs-
 arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl.
 (Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder- Versammlung

am Freitag, 24. April,

abends 8 1/2 Uhr.

im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrechnung vom 1. Quartal 1908.
3. Anträge zum Verbandstag.
4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht
 Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Pastidielarbeiter!

Sektions-

Versammlung

am Freitag, den 24. April,

abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zur Malfeter.
2. Verschiedenes.

Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist
 dringend notwendig.

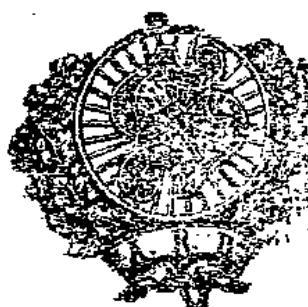
Der Vorstand.

Seglerklub Hansa.

Ansegel-Ball

am Sonntag, den 26. April 08
 im Seglerheim Wakenitz-Bellevue.

8 Uhr: Segel-Regatta.
 Start u. Ziel: Wakenitz-Bellevue.
 6 Uhr: Anfang des Balles.
 Eintrittskarten im Vorverkauf 50 Pf.
 eine Dame frei,
 an der Abendkasse 60 Pf.
 Einzelne Dame 20 Pf., wof. Gard. frei
 Anfang 8 Uhr. Ende 2 Uhr.



Arbeiter- Radfahrer- Verein „Vandalia“ Schlutup.

Einladung zum

Sommer-Vergnügen

verbunden mit Korfahrt, Saalfahren,
 Preisfahren und Ball

am Donnerstag, den 28. Mai,
 im Lokale des Herrn H. Vetter,
 Gasthof zur Post.

Anfang der Korfahrt 4 Uhr, des Balles 5 Uhr.
 Um zahlreichem Besuch der mitliegenden
 Vereine ersucht

Der Vorstand.

Hansa-Theater

Täglich der Schlager der Saison.

Die Liebesfestung.

Ausst. Vaudeville in 3 Akt. v. Bremert
 u. Urban. Musik von Bogumil Zepher.
 Ballettmusik von Walter Schab.

Sonnabend, den 25. April:
 Nur noch einmalige Aufführung
Kadettenstreiche
 Große Aust. Oper in 5 Akten
 von Volten Bäckers.
 Musik von Viktor Holländer.

Jeder Platz 50 Pfg.
 Loge und Parterre 1 Mt.
 Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Nationalliberale Landwehr.

Etwas reichlich spät, aber doch immer noch im 20. Jahrhundert, besinnt sich die Nationalliberale Partei darauf, daß es außer der Dreiklassen auch noch einige andere Dinge in der Welt gibt, die von einer politischen Partei nicht übergangen werden dürfen. In Magdeburg soll am 25. und 26. April ein preussischer Parteitag tagen, auf dem die Stellung der Nationalliberalen in der Wahlrechtsfrage behandelt und festgelegt werden soll. In unserer Parteipresse ist bereits der Entwurf einer Wahlrechts-Resolution abgedruckt worden, den der Zentralvorstand der Nationalliberalen Partei diesem preussischen Parteitag unterbreitet hat.

Die Wahlrechts-Resolution sieht das Pluralrecht als geeigneten Ersatz für das Dreiklassen-System an, schwingt sich aber doch zur Forderung der direkten und der geheimen Wahl auf. Besonders die letzte Forderung hat einiges Aufsehen erregt, da es ja bekannt ist, daß die entschiedensten Gegner der geheimen Wahl gerade unter den industriellen Geldgebern der Nationalliberalen Partei zu finden sind. Die „Magdeburger Zeitung“, eines der ältesten Organe der Nationalliberalen, hat den wahren Zweck dieser Bestimmung allerdings bald nach der Veröffentlichung der Resolution verraten: Das Wörtchen „geheim“ soll das Kompensationsmittel werden, um schließlich die Gegner der nationalliberalen Wahlreform zu ködern. Vor den Wählern will also die Nationalliberale Partei unentwegt an der „Forderung“ des geheimen Wahlrechts festhalten, um bei einem zukünftigen Wahlrechtshandel gerade das „geheim“ über Bord zu werfen, wenn es gilt, Bestimmungen zu ergattern, die die Arbeiterschaft auch so zu entrichten wissen, während die Nationalliberale Partei „das Gesicht gewahrt“ hat.

Vielleicht wird man der „Magdeburger Zeitung“ auf dem Parteitage den Kopf waschen, weil sie ein Parteigeheimnis so ungeschickt ausplauderte. Draußen im Lande aber soll man sich durch die Wahlrechts-Resolution des Zentralvorstandes der Nationalliberalen nicht irre machen lassen: Das geheime Wahlrecht ist den Schifferleuten ein Greuel und nur bestimmt, freisinnige Gimpel zu fangen.

Vielleicht wird sich der erwähnte preussische Parteitag auch mit der Frauenbewegung zu befassen haben. Denn nach rund 40jährigem Bestehen der Partei taucht angefaßt des neuen Vereinsgesetzes und der bevorstehenden Wahlen auch in nationalliberalen Köpfen ein schwacher Erkenntnisblitz davon auf, daß es so etwas wie eine Frauenfrage gebe. In der „Magdeburger Zeitung“ wird deshalb allen Ernstes gefordert, daß die Partei „prinzipiell zur Frauenbewegung Stellung nehmen“ soll. „Se rechtzeitig und entscheidener wir hier die Führung übernehmen, umso mehr werden wir in der Lage sein, mitbestimmend die Bahnen der Frauenbewegung festlegen zu können.“

Nichts kennzeichnet mehr den „österreichischen Landsturm“ der Nationalliberalen, daß sie als „Kultur-Partei“ jetzt schon (!) Stellung nehmen will zu einer Frage, die für andere Parteien, insbesondere aber für die Sozialdemokratie, längst spruchreif geworden ist. Die wirtschaftliche Entwicklung, die die Frauenarbeit und damit die Frauenfrage und -Bewegung schuf, hat nicht

gewartet, bis die nationalliberale Landwehr sich ihrer zu erinnern für gut befindet. Die Wahlrechtsbewegung, die eine wirtschaftliche Notwendigkeit geworden, wird nicht auf die nationalliberalen Ruhändler warten wollen.

Ein kommunales Panama.

Schon vor einiger Zeit zierten die Spalten der Reichs-Lübenverbandspreffe Notizen im Depeschentil:

Offenbach. Die Staatsanwaltschaft leitete gegen die Offenbacher sozialdemokratische Stadtverwaltung wegen der unaufgeklärten Diebstahle in der Stadtkasse das Strafverfolgungsverfahren ein.

Und seitdem tauchten mehrfach in der konservativen Amtsblatt- und Winkelpresse Schaudermären über „sozialdemokratische Mißwirtschaft“, Korruption in Stadtverwaltungen mit sozialdemokratischer Leitung“ usw. auf. Gegenwärtig macht folgende „Depesche“ die Runde in der gegenwärtigen Presse:

Korruption in einer Stadtverwaltung.

Darmstadt, 14. April. Die Unterschlagungsaffäre der sozialdemokratischen Stadtverwaltung in Offenbach zieht immer weitere Kreise. Nunmehr ist auch gegen vier weitere sozialdemokratische Stadtbeamte Untersuchung wegen Beiseiteführung von städtischen Geldern eingeleitet. Eine weitere Verhaftung ist gefordert.

Soweit die Sozialdemokratie damit in Verbindung gebracht wird, ist an der ganzen Geschichte kein wahres Wort. Die Sache liegt vielmehr folgendermaßen:

In Offenbach herrschte 24 Jahre lang ein Oberbürgermeister namens Brink: ein Autokrat, Arbeiterfeind und Sozialistenfresser. Als seine Amtszeit zu Ende war, wählte ihn die sozialdemokratische Mehrheit nicht wieder. Der nationale Klügel schäumte in ohnmächtiger Wut. Er veranstaltete Brink feiern mit Fackelzug, Serenaden und Illumination. Sein Nachfolger, der linksliberale Dr. Dullro-Königsberg wurde von derselben Clique des Liebaugels mit der Sozialdemokratie verächtigt, bespöttelt und ihm auf alle Weise die Amtsführung erschwert.

Ähnlich erging es dem Direktor des Gaswerks König. Der Mann hatte in übertriebenem Ehrgeiz sich mehr Arbeit aufgeladen als er übersehen und bewältigen konnte. Sein Bestreben, billig zu bauen, dabei das Neueste und Praktischste herzustellen, obendrein geringe Herstellungskosten für das Gas zu erzielen, führte ihn an den Abgrund. Um das Gas zu „strecken“ entnahm er heimlich einem anderen Unternehmer Druckluft und führte es dem Gase zu. Nebenher beging er gewaltige Überschreitungen beim Bau des Gaswerks. Zur selben Stunde als das Stadtverordnetenkollegium seine Verfehlungen erörterte, erschob er sich.

Inzwischen waren die Ergänzungswahlen zum Stadtparlament. Das Bürgertum bemühte sich in heftigem Ringen, der Sozialdemokratie die Mehrheit im Kollegium zu entreißen. Die Aussichten dazu waren gering. Da tauchten plötzlich — zwei Tage vor der Wahl! — Nachrichten auf, wonach der Bürgermeister Dr. Dullro 500000 Mk. Aktien der Kaiserhof-Gesellschaft als Faustpfand genommen haben sollte. Es handelte sich um eine gewagte Transaktion mit dem berühmtesten Spekulant C. H. B. durch Vermittelung des Bankiers Wolff, der

unter Oberbürgermeister Brink schon Anlegung von Geldern vermittelt hatte. Die Nachricht erwies sich als wahr. Darauf stürzte sich der nationale Klügel. Die 500000 Mark wurden als direkt verlorene hingestellt, die Bevölkerung in ungeheure Erregung versetzt — die Sozialdemokratie unterlag bei der Wahl. Nun verlor die Klügel Dr. Dullro zu stützen. Im selben Atemzug, in dem ihr Organ, die „Offenbacher Zeitung“, den Selbstmord des Direktors König meldete, versuchten sie dem Bürgermeister den Revolver in die Hand zu drücken!

Da wendete sich das Blättchen. Schon Ende August 1907 war ein Oberstadtssekretär Schmidt gestorben, der in seiner Kasse ein Manko von 4500 Mark „hinterließ“. Auf Antrag von Dr. Dullro veranstaltete die Oberrechnungskammer in Darmstadt eine Untersuchung und stieß dabei auf Unregelmäßigkeiten bei dem Stadtrechner Grebe sen. Er gab 18000 Mark als fehlend zu, am anderen Tage brachte er das Geld. Es hätte sich in einem alten Sackett „gefunden“. Darauf schickte man den Mann, der noch nie Urlaub genommen hatte, zwangsweise in die Ferien und rechnete weiter nach. Nach und nach wurden ungeheuerliche Unterschlagungen in Höhe von etwa 57000 Mark entdeckt, die um 24 Jahre zurückreichen. Der alte Grebe wurde verhaftet. Ihm folgte sein ältester Sohn, der mit dem Alten Hand in Hand gearbeitet hatte, da er in derselben Verwaltung als Oberbuchhalter beschäftigt war. Der Froschschel der Brinkschen Wirtschaft war einmal in Bewegung geraten, ein dritter Beamter wurde wegen Unterschlagung verhaftet, mehrere andere erschienen schwer kompromittiert.

Die vierte Verhaftung, die des 35jährigen Buchhalters E. Dammel, der an der Schlampererei beteiligt ist, erfolgte in diesen Tagen. Sie war der Anlaß zu der Schwindeldepesche.

Wie hat nun solch ungeheure Schlampererei einreisen und jahrzehntelang fortgeführt werden können? Ganz einfach: Weil der von der Sozialdemokratie gestürzte Oberbürgermeister Brink die Brutzüchtete! Seit mehr als einem Jahrhundert ist die Familie Grebe in städtischen Ämtern, sie erbten vom Vater auf den Sohn. Ein Beamter hatte Sündgegenstände unterschlagen usw., Brink beschäftigte ihn gegen den Willen der sozialdemokratischen Stadtvorordneten, ja er bezahlte ihn aus dem Dispositionsfonds! Der mit verhaftete Amberg war wegen Eigentumsvergehen mehrfach vorbestraft, trotzdem bekam er Anstellung und einen Vertrauensposten in der Steuereinnahmerei. Dort unterschlug er 1000 Mark und gestand dies dem 2. Sohn des Grebe, der diesem Zweige der städtischen Verwaltung vorstand. Der macht keine Meldung. Der andere aber schafft nicht nur die 1000 Mark nicht heran, sondern unterschlug noch weitere 800 Mark.

Selbstverständlich tobte dieser Klügel verbrecherischer Ratsbeamten am lautesten gegen die „sozialdemokratische Mißwirtschaft“. Sie waren es, die die „nationale“ Presse mit „Material“ versorgten gegen die Sozialdemokraten. Am tollsten trieb es die Sippchaft in der Nacht nach den Kommunalwahlen. Der „Sieg des Bürgertums“ wurde bei Champagner gefeiert, das Geld dazu stammte aus dem Offenbacher Stadtsäckel.

Und nun ermesse man an diesen Tatsachen die Verlogenheit der „anständigen“ Presse, die von sozialdemokratischer Mißwirtschaft fabelt. Das kommunale Panama

Wilhelm Tell.

Von W. Doroschewitsch.

Ich saß mit dem Pastor aus Beatenberg auf der Hotelterrasse; wir tranken Milch.

Bei uns oben war es noch hell, im Tale aber hatte sich bereits der Abend ausgebreitet. Tief zu unseren Füßen flimmerte Interlaken in tausend Lichterchen, wie wenn sich dort eine Schar Sterne zu einer wichtigen Beratung versammelt hätte. Die rostige Jungfrau erblauete und hüllte sich in einen weißen Schleier.

Es war die Stunde, wo die Seele des Menschen in Nachdenken und Träumerei aufgeht.

Langsam und wichtig schritt eine Herde hellgelber Emmentaler Kühe von der Weide heim und läutete erst mit den Glocken.

„Wenn man bedenkt...“ sagte ich leise, daß diese Leute, deren ganzes Sinnen sich darauf konzentriert, wie die Milch am vorteilhaftesten mit Wasser zu verdünnen ist, Nachkommen derer sind, die wie Löwen für die Freiheit gekämpft haben und für sie gestorben sind! Es ist auch ganz gut möglich, daß diese Jungfrau, die soeben mit einem geschickten Handgriff warmes Wasser in unsere Milch hineingeschüttet hat, eine Ururenkelin Wilhelm Tell's selbst ist. Wilhelm Tell! Wir kennen ihn bloß als Schauspieler in einer heroischen Rolle. Bei effektvoller Dekoration. Im schrecklichen Sturm, unter dem betäubenden Rollen des Donners auf dem tobenden Bierwaidstattersee. Als sicheren Schützen, der einen Apfel vom Haupte seines eigenen Kindes herunterschoss, der dem Tyrannen Gessler aufwartete und ihn mit seinem Pfeil niederstreckte. Aber hinter den Kulissen? Wie lebte er dann? Wie starb er? Was ist hernach mit ihm geschehen?

„Die Sage berichtet uns alle Einzelheiten von Tell's späterem Lebenslauf“, antwortete der Pastor, „und die alten Geschichtsbücher bestätigen ihre Richtigkeit.“

„Ja.“
„Ja. Der Schütze hat ziemlich traurig geendet. Die erste Zeit war er Gegenstand ununterbrochener Ovationen. Allorts empfing man ihn nicht anders als mit Glockengeläute und Hochrufen. Die Frauen küßten ihm die Hände, die Kinder jodelten, die Mädchen flochten ihm Kränze aus Alpenrosen und Edelweiss, die Männer trugen ihn auf den Händen. Er brauchte nicht mehr zu Fuß zu gehen. Man trug ihn von Dorf zu Dorf auf den Händen. So daß der Schütze sogar fett wurde und einen Schmerbauch bekam. Die Freiheit

war ja erungen! Aber nach und nach entstand die Unzufriedenheit. Als erste fingen die Gutmacher zu murren an:

„Gewiß kann man jedem einzelnen Menschen viel ables nachreden. Aber Gessler war immerhin eine sehr gute Kundschaft. Nicht nur er selbst trug kostbare Güte, er zog auch den Stangen welche an. Dies konnte begreiflicherweise ethischen „freiheitsliebenden“ Herren in schädigen Hüten nicht gefallen; aber wir hatten wenigstens Bestellungen, Arbeit, verdienten selbst einen Bißchen Brot und ließen auch unsere Arbeiter verdienen. Freilich, wie kann ein Wilhelm Tell an ehrlich arbeitende Menschen denken? Seine Sache ist es, auf den Bergen herumzutragen und Adler zu schießen, aber nicht zu arbeiten! Weiß er, was es heißt, arbeiten? Wie soll er also die Seele eines arbeitenden Menschen begreifen? Was geht ihn der einfache, arbeitende Mann an? Pfui!“

Nach den Gutmachern kam die Zunft der Handschuhmacher, der Sattler, der Waffenschmiede.

„Hoch die Freiheit!“

„Hoch der Hunger!“

„Früher gab es Herren — sie trugen Handschuhe.“

„Die Herren bestellten Sättel für sich und für ihr Gefolge.“

„Die Herren liebten schöne Waffen! Die Herren mußten schöne Waffen zu schähen. Die Herren zahlten gut!“

Dann kamen die arbeitslosen Gefellen.

Man sprach Wilhelm Tell jeden Patriotismus ab.

„Patrioten handeln nicht so! Ein wirklicher Patriot wird sich darum bemühen, daß der Handel, das Gewerbe im Vaterland blühe. Ein wahrer Patriot denkt an das Wohl der arbeitenden Bürger. Ja! Und verfolgt nicht ihre Wohltäter, von denen sie leben, die ihnen Aufträge, Bestellungen, Arbeit, Brot geben! So kann nur ein Feind des Volkes handeln.“

Wilhelm Tell mußte sich hüten, abends auszugehen. Die Erwerbslosen versicherten, sie würden dem Herrn Schützen sämtliche Rippen einzelnweise brechen. Schau zu, mein Lieber, ob du auch Nachts das Ziel triffst.

Die Unzufriedenheit wuchs und wuchs.

Jemand warf die Frage auf:

„Worin besteht eigentlich die Geldentart Wilhelm Tell's?“

„Und alle riefen in einer Stimme: In nichts!“

„Darin, daß er sich vor Gessler's Gut nicht verneigte?“

„Anfimm!“

„Geflatten Sie, meine Herren! Wir müssen uns darüber klar werden! Es genügt nicht, zu schreien: Gessler war ein Tyrann, ein Tyrann! Was hat er eigentlich angestellt? Er

setzte einer Stange einen Hut auf und befahl allen, sich vor dem Hut zu verneigen. Also kein so schrecklicher Befehl! Warum soll man ihn nicht befolgen? Selbstredend... Ich will nicht behaupten, daß dieses Verlangen besonders klug wäre. Aber das Schweizer Volk war stets vernünftig. Man verlangt von mir, ich soll mich vor dem Hut auf der Stange verneigen... Bereitet es euch Vergnügen?... Bitte sehr!... Schaden wird daraus für niemanden erwachsen... Solcher Dummheiten wegen werde ich keine langen und breiten Geschichten machen... Ich werde mich verneigen. Ihr, Johann, habt Euch auch verneigt?“

„Versteht sich von selbst. Ich habe mich verneigt. Zu Hause haben wir uns dann recht lustig gemacht über seinen Hut.“

„Auch wir wälzten uns zu Hause vor Lachen.“

„Und wir.“

„Auch ich verneigte mich.“

„Auch ich.“

„Gott sei Dank! Der Hut ist ja nicht mit Nägeln an den Kopf geschmiebet, daß daraus Scherereken für sich und für die anderen entstünden.“

„Folgt daraus, daß wir ehelose Menschen sind? Daß wir schlechter als Wilhelm Tell sind, weil wir uns verneigten? Ich bin ein Spitzbube, und du Johann, auch du Gottfried, und du Karl. Alle sind wir Lumpen. Und bloß Wilhelm Tell ein Ehrenmann.“

Alle Bürger, die sich vorher vor dem Hut verneigt hatten, fühlten sich nun durch Tell's Tat beleidigt.

„Nicht Gessler, uns hat er gedemütigt.“

„Der einzige edle Mann im ganzen Lande!“

„Der Ungerechtere!“

„Der selbstbewußte Lummel!“

Die Juristen bemerkten:

Außerdem, meine verehrten Herren, war es ja ein Befehl! Befehllich bestimmt! Von der gesetzlichen Macht! Man kann ja für die Freiheit schwärmen... Wer sagt denn was dagegen? Aber besteht einmal das Gesetz, so muß es vor allem geachtet werden!“

„Gewiß, gewiß!“

„Ein freier Mann achtet das Gesetz!“

„Selbstredend!“

„Und wer es aarührt, ist ein Feind der Gesellschaft, des Staates, des Volkes, der Ordnung, der Freiheit selbst! Ein Verbrecher, ein Verräter!“

„Noch ärger!“

„Einige praktische Bürger suchten zu widersprechen.“

„Wir wollen nach dem Resultat urteilen! Immerhin entstammt dem unsere Schweizer Freiheit!“

von Offenbach ist die Folge des Systems eines „nationalen“ Autokraten und seiner Anhänger, die jahrzehntlang die Stahlverwaltung beherrschten. Die Angst vor dem zu erwartenden Prozeß, der die kräftigste bürgerliche Miß- und Vetterwirtschaft ans Tageslicht ziehen wird, läßt die Sippe lägen, daß sich die Balken biegen.

Soziales und Parteileben.

Maifeierfrage und Gewerkschaften. Eine Konferenz der organisierten Schuhmacher für Hessen und Mittelrhein, die am Donnerstag in Frankfurt a. M. tagte, nahm auch zur Maifeierfrage Stellung. Verschiedene Redner betonten, daß man mit aller Energie an der Feier des 1. Mai festhalten müsse. Mit den Abmachungen zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission könne man nicht einverstanden sein. Die Resolution der Frankfurter Genossen wurde mit einem Zusatzantrag der in Gotha stattfindenden Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher als Antrag unterbreitet. Es heißt darin, daß die zwischen dem Parteivorstand und der Generalkommission der Gewerkschaften getroffene Vereinbarung über die Frage der Unterstützung der Mat-Gemagregelten die Erwartungen der Kollegen bitter enttäuscht hat, da sie in ihren Wirkungen auf eine Beseitigung der Arbeitsruhe am 1. Mai hinausläuft. Dem Parteivorstand wird es zur Pflicht gemacht, bei Unterhandlungen der Zentralvorstände und dem Parteivorstand bezw. der Generalkommission es abzulehnen, in irgend einer Art gegen die Maifeier Stellung zu nehmen.

Zur Lohnbewegung im Baugewerbe. Am Donnerstag nahmen die Dresdener Bauarbeiter in drei besonderen Versammlungen der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter Stellung zu dem Tarifentwurf und zu dem Schiedsgericht des Einigungsamtes, betreffend die Lohnregelung für die nächsten zwei Jahre. Das Resultat in den drei Versammlungen war die schließliche Annahme des Tarifentwurfs und des Schiedsgerichts. Zwar gab es über die Lohnfestlegung scharfe Debatten. Man fand die Lohnhöhe von ein und zwei Pfennigen für die folgenden Jahre allzu mager. Aber in Anbetracht der ganzen Situation gelang es den eindringlichen Ausführungen der Zeitung, den Schiedsgericht zur Annahme zu bringen. — Die Verhandlungen im Dresdener Baugewerbe sollten Sonnabend früh vor dem Schiedsgericht, das von den Arbeitern als Einigungsamt angerufen worden war, beginnen. Die Unternehmer waren auch unter Führung des Herrn Wolfram erschienen. Aber damit waren ihre Bemühungen auch schon erschöpft: Zu verhandeln weigerten sie sich. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts, Herr Dr. Braacklin, gab sich die ehrenlichste Mühe, den Unternehmern klar zu machen, daß es in ihrem eigenen Interesse liege, wenn sie verhandelten. Aber vergeblich. Unverrichteter Sache mußten die Vertreter der Maurer, der Bauhilfsarbeiter und der Zimmerer wieder nach Hause gehen. Sie haben jedenfalls alles getan, im Frieden mit den Arbeitgeber auszukommen. Wenn es jetzt anders kommt, trägt die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber einzig und allein die Schuld.

Mauerersperrung in Stuttgart. Über Nacht ist in Stuttgart ein scharfer wirtschaftlicher Kampf zwischen dem Bauunternehmertum und dem Maurerverband entbrannt. Am Sonnabendmorgen vor 8 Uhr wurden sämtliche Maurer Stuttgarts, Cannstatts und der Vororte ausgesperrt. Die meisten Arbeiter erfuhr erst kurz vor Mittag von dem Beschluß der Unternehmer. Die Aussperrung ist vom württembergischen Arbeitgeberbund erzwungen worden. Den Vorwand zu seinem gewalttätigen Vorgehen boten dem „Bund“ folgende Vorgänge: Die Stadt Stuttgart baut zwischen Cannstatt und Mühlacker ein großes Elektrizitätswerk. Die Maurerarbeiten sind dem Baumeister Mayer übertragen worden. Diese Firma zahlt Löhne, die hinter dem Durchschnittslohn zu stehen. Der Vertrag, laut dem vom 1. April an eine Lohnhöhe von 3 Pfg. pro Stunde eintreten soll, wurde von der Firma bei der Lohnzahlung am 3. April nicht eingehalten. In der Ruhepause nahmen drei organisierte Maurer eine Lohnstärkung für den Verband auf. Die Firma machte die drei Maurer nieder. Sie verlangten Wiederanstellung der drei gemagregelten Kameraden und Regelung der Lohnverhältnisse. Der Maurerverband verlangte die Einberufung der Schlichtungskommission. Der Vorsitzende des Ar-

beitgeberverbandes, Buch, lehnte das Schöff ab. Er forderte sofortige und bedingungslose Aufhebung der Sperrung über die Firma Mayer. Der Maurerverband hatte jedoch gar nicht die Sperrung über die Firma verhängt, wie er andererseits freilich seine Mitglieder auch nicht zwingen konnte, die Arbeitsplätze der Gemagregelten und ihrer Kameraden zu besetzen. Am Osterformabend vormittags beschloß der Arbeitgeberbund die Aussperrung sämtlicher Maurer Groß-Stuttgarts, die mittags sofort in Szene gesetzt wurde. Der Maurerverband war gar nicht benachrichtigt worden. Am Sonnabend nachmittag fand noch eine Maurerbesprechung statt, die beschloß, den Unternehmern den Scheingrund für ihr gewalttätiges Vorgehen zu nehmen und sie zu zwingen, Farbe zu bekennen. Die Differenzen bei der Firma Mayer wurden für erledigt erklärt. Es muß sich nun entscheiden, ob die Unternehmer gewillt sind, auch ohne den scheinbaren Vorwand den eben abgeschlossenen Vertrag zu zerbrechen. — Zu den Differenzen meldet Wolffs Bureau: Ein schon als zustande gekommen gemeldeter Ausgleich der Differenzen zwischen dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und dem Zentralverband der Maurer Deutschlands zerfiel in letzter Stunde, weil die Arbeitgeber Bürgschaft in Form eines Vertrages dafür forderten, daß ähnliche Vorkommnisse, wie die jüngst über einen Neubau durch die Maurer verhängte Sperrung, nicht wieder vorkommen.

Von der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Nach dem schon in voriger Nummer erwähnten, sechsten erschienenen vierten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906 sind die Mehrzahl der organisierten Arbeiter in Zentralverbänden vereinigt. Diesen gehören 3 437 659 Mitglieder an, während in lokalen Organisationen 147 657 Mitglieder sind. Die Zahlen sind nicht vollständig, weil nicht für alle Länder genaue Angaben über die Art der Organisationen gemacht werden konnten. Es ist erfreulich, daß die Zahl der Mitglieder der Organisationen, welche der Landeszentrale angehören, von Jahr zu Jahr wächst. Den größten absoluten Mitgliederzuwachs von 1904 zu 1906 hatte Deutschland mit 637 601, während Österreich einen Mitgliederzuwachs von 186 455, England einen von 161 343 und Ungarn von 100 163 aufweist. Prozentual war der Zuwachs in Ungarn mit 188,89 Proz. am größten. Ihm schließt sich Norwegen mit 180,21 und Österreich mit 90,67 Proz. an. Aber die Bewegung im einzelnen in den verschiedenen Ländern geben die Spezialberichte Auskunft. Es liegen Berichte vor für Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Ungarn, Serbien, Bulgarien, Schweiz, Italien und Spanien. Für England ist für 1906 kein Bericht geliefert worden, dagegen liegt zum ersten Male ein Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Finnland vor. Bedauerlicherweise ist die Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern noch nicht einheitlich. Mehr oder weniger große Organisationen stehen abseits der Gesamtvereinigung, sie verhalten sich vielfach direkt feindlich gegen diese. Die Macht der Arbeiterklasse beruht auf der einheitlichen Organisation, dem gemeinsamen Willen und gemeinsamen Handeln. Deswegen muß mit ganzer Kraft dahin gestrebt werden, jene Einheitlichkeit der Bewegung, die allein der Arbeiterschaft Erfolge sichern kann, überall herbeizuführen und die gescheitene Gewerkschaftsbewegung in allen Ländern international auszugestalten, der heute schon gegebenen losen Verbindung die feste internationale Organisation der Arbeiterklasse folgen zu lassen.

Der Rentenanspruch des Stiefkindes. Eine für weite Kreise interessante Entscheidung hat dieser Tage das Vormundschaftsgericht gefällt. Die gerichtliche Verhandlung ergab folgenden Tatbestand: Der Arbeiter M. hatte bei seiner Verheiratung einen mehrliebigen Sohn seiner Frau mit in seinen Haushalt aufgenommen und gleichzeitig von dem ihm nach § 1706 Abs. des B. G. zustehenden Recht Gebrauch gemacht, indem er dem Stiefsohn seinen, des Stiefvaters, Namen erteilte. Als der Ehegatte infolge eines Unfalles starb, ererbte die Witwe für ihren minderjährigen Sohn auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes eine Zahlung einer Hinterbliebenenrente. Sie stützte sich hierbei auf die seitens des Verstorbenen erfolgte Namensübertragung, was einer Annahme an Kindesstatt gleich zu erachten wäre. Das Vormundschaftsgericht kam jedoch mit folgender Begründung zur Abweisung der Klage: Von einer Annahme an Kindesstatt, die von der Mutter behauptet wurde, kann aus dem Grunde keine Rede sein, weil nach § 1744 B. G. B. der Annahmende das 50. Lebensjahr vollendet

haben muß, der verstorbene M. aber erst 35 Jahre alt war. Ebensowenig kommt Legitimation in Frage. Denn nicht der Getötete war nach der eigenen Angabe der Mutter des E. M. dessen Vater, sondern ein anderer. Die Übertragung des Namens auf ein Stiefkind gemäß § 1706 Abs. 2 B. G. B. hat jedoch außer der Namenserteilung keine weiteren rechtlichen Folgen; insbesondere bewirkt sie keinen Eintritt in die Familie des Ehegatten, kein Erbrecht und keinen Unterhaltungsanspruch gegenüber dem Ehegatten der Mutter. Sonach kann der Kläger auch keinen Anspruch aus dem Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz erheben, da der Getötete ihn als „sein Kind“ nicht hinterlassen hat.

Die Parteiorganisation des Duisburg-Mühlheimer Reichstagswahlkreises hielt am Karfreitag in Styrum ihre erste diesjährige Kreisversammlung ab. Der Bericht des Parteisekretärs gibt ein günstiges Bild der Parteientwicklung jenes großen Industriearbeiter-Wahlkreises; nicht nur die Mitgliederzahl ist trotz der starken Abwanderung gewachsen, auch die Finanzverhältnisse haben sich im ersten Quartal des laufenden Jahres wesentlich gebessert. Trotz der herrschenden Krise sind die Beiträge besser eingegangen und trotz wesentlich vermehrter Ausgaben ist der Massenbestand gewachsen. Die Kreisliste hatte 2383,24 Mk. Einnahmen und 1966,02 Ausgabe, 128 000 Flugblätter und 40 000 Agitationstafeln wurden verbreitet. In vielen Orten des Kreises fanden Gemeinderatswahlen statt, leider ohne genügenden Erfolg. Die zahlreichen Wahlkreissammlungen und Demonstrationen gegen das Reichstagswahlgesetz waren sämtlich überfüllt. Die Versammlungsfreiheit der Parteigenossen des Kreises wird durch den Mangel an Lokalen und den Volkzeitkampf gegen jene Gastwirte, die ihre Säle den Arbeitern zur Verfügung stellen, sehr eingeschränkt. In Meiderich konnten seit fünf Jahren aus diesem Grunde keine Versammlungen stattfinden, wurden doch in jenem Ort selbst Kostgänger eines Logishauses aus ihrem Logis vertrieben, weil die Polizei des Glaubens war, daß sie dort eine unangemeldete Versammlung abhielten. Auch unter dem Terrorismus der Gegner haben die Genossen viel zu leiden; in Walsum wurde der Vertrauensmann der Partei von christlichen Gewerkschaftlern mit dem Messer bearbeitet, so daß er das Krankenhaus aufsuchen mußte. Doch abgesehen von diesen Umständen und auch die Frauenbewegung macht gute Fortschritte. Einige unbedeutende Statutenänderungen wurden nach langer Debatte angenommen. Die Presse des Wahlkreises macht langsame, aber stetige Fortschritte. Über die Landtagswahlen referierte Genosse Reichstagsabgeordneter Hengsbach. Von seinen Ausführungen waren insbesondere jene statistischen Angaben interessant, die ziffernmäßig nachweisen, wie durch die öffentliche Stimmentabgabe der Terroristen der Werkschergen ausgeübt und die Wähler von der Ausübung der Wahl abgehalten werden. Wurden doch im Wahlkreise von 65 530 Wählern der dritten Klasse nur 5377 Stimmen abgegeben; insgesamt hatten sich nur 10,65 Prozent der Wähler an der letzten Landtagswahl beteiligt. Nach den Vorschlägen des Kreisvorstandes wurden für den Landtagswahlkreis Duisburg-Mühlheimer Oberhausen als Kandidat Genosse Jochemann und für den Landtagswahlkreis Mühlheim-Nuhrort der Genosse Reichstagsabgeordneter Hengsbach aufgestellt.

Genossenschaftsbewegung.

Konsumvereine als Preisregulatoren. Der Konsumverein Trüberg ermäßigte am 1. April d. J. die Brotpreise wie folgt: 4 Pfund Halbweißbrot auf 55 Pfg., bisher 58 Pfg., 4 Pfund Schwarzbrot auf 53 Pfg., bisher 56 Pfg., bei anerkannt richtigem Gewicht. Die Bäcker mußten sich diesem Preisabschlag wohl oder übel anschließen. Die Gemeinnützigkeit der Konsumvereine ist dadurch wieder bewiesen und wird weiter bekräftigt dadurch, daß der Konsumverein Trüberg es verhindert, daß der Laib Brot bei Beginn der Mehlsteuerung nicht auf 60 Pfg. zu stehen kam, wie es die Bäckermeister vorhatten.

Genossenschaftliche Obstverwertung. Einen hohen Grad der Entwicklung hat die genossenschaftliche Obstverwertung in der Schweiz erreicht. Ein bedeutendes Verdienst hieran wie an der Hebung des Obstbaues überhaupt hat die eidgenössische Versuchsanstalt für Wein, Obst- und Gartenbau in Wädenswil, die früher in Verbindung mit der dortigen Lehranstalt des Kantons Zürich stehend, vor vier Jahren von Wunde übernommen und seither zu einer Zentrale der Obstverwertung für die ganze deutsche Schweiz

Aber noch praktischerer Bürger widerlegten sie: „Ja gewiß, es ist gut, daß es so ausgefallen ist. Es gelang uns, den Sieg davonzutragen. Wenn es aber anders gelaufen wäre! Nun, und was dann? Wegen so einer Dummheit und aus blöder Eigenliebe über das ganze Land, über das ganze Volk Gefahr heraufzubekommen?“

Und alle waren einig: „Wilhelm Zells Vorgang ist vor allem antipatriotisch! Nicht national! Es ist kein Schweizer Vorgang! Das Schweizer Volk zeichnete sich noch stets durch Demut, Gehorsam und durch Befolgung der Gesetze aus. So konnte nur eine Mißgeburt des Schweizer Volkes handeln! Er ist eine Schande für das Land.“

Nemand ließ sogar das Wort „Proskolation“ fallen. „Was ist er sonst, wenn kein Proskolation? Wilhelm Zell stand geheim in Diensten bei Gessler! Und bezog einen großen Gehalt. Wie soll man es sich sonst erklären, daß ihn Gessler nicht sofort anhängen ließ, wie er es mit jedem anderen getan hätte? Wie soll man sich sonst diese ganze Komödie mit dem Apfel erklären?“

Und dann die Mordthat! „Die Mordthat ist sehr verabscheulich!“ „Wenigstens, es steht wirklich nicht dafür, sich über dieses Individuum zu ereifern!“ „Ein Abenteuerer, sag ich, dem nichts heilig ist: Weder die Not des Landes noch das Haupt des eigenen Kindes.“

Die friedlichsten Bürger, die noch nie eine Armbrust in Händen hielten und die vor einem Pfeil Angst bekamen, wenn er sogar im Adler lag, schrien jetzt: „Er ist ein Feigling, ein Wilhelm Zell! Ein Feigling und nichts mehr!“

Und erläuterten es: „Du willst Gessler umbringen? Ausgezeichnet! Mann gegen Mann! Offen! Das versteh ich. Den Bogen in der einen, den Pfeil in der anderen Hand. Aufgespannt, abgeköhlt! In die Straß zwischen den Augen! Das versteh ich! Aber verreckt, aus dem Hinterhalt?! Hui! Ein Feigling, ein Feigling — und nichts mehr!“

Und dazu noch ein Dummkopf! Nehmen Sie den bedauerlichsten Schlag auf den Kopf! „Ja, er hat sicherlich den größten herausgeschußt.“ „Und hast du noch einen Pfeil für Gessler aufgeschoben? So schwach, ich weiß! Dazu es dann noch erlegen? Mit diesem zweiten Pfeil durchschieß ich — auch, wenn ich sein Beses Kind getroffen hätte.“ „Feiglinge verstehen immer.“

„Diese Ausschneiderei!“ „Und Gurer — wahrlich! — hätte ich nicht gefehlt.“ „Schließlich beschlossen die Bürger, die jetzt höhere Ämter in den Kantonen bekleiden, daß ein Gespöck über Wilhelm Zell, eine Beleidigung der guten Sitten“ sei.

„Was tat dieser Mensch? Er tötete Gessler. Mord bleibt immer Mord. Und da schreit man: Wilhelm Zell! Wilhelm Zell! Ist dies etwa keine Verherrlichung eines gemeinen Verbrechens?“

Die Damen fanden es gegen den guten Ton, wenn man diesen Namen in ihrer Gesellschaft erwähnte. „Pardonnaz! Er saß im Gefängnis, dieser Herr?“ „Jawohl.“ „Gniffch?“ „Gniffch.“

„Nun, er ist also ein entlohener Häftling und nichts mehr. Ich kann es nicht zulassen, daß in meinem Salon solche Individuen erwähnt werden.“

Die Geisteslichen hielten an Sonntagen ellenlange Predigten gegen Wilhelm Zell. „Bekker Vater!“ riefen sie mit Pathos, welcher Vater wird, um sein Leben zu retten, das Leben seines Kindes, seines geliebten Knaben, seines eigenen Sprößlings aufs Spiel setzen?“

Und mit Befriedigung hörten sie, wie eine Unruhe durch die fromme Gemeinde ging: „Niemand, niemand!“

„Wo ist er, dieser Unmenschen? Diese Ausgeburt der Hölle?! Findet sich unter euch ein einziger? Er trete vor! Damu ihn alle sehen!“

Und mit Befriedigung sahen sie, daß niemand vortrat. „Wärde nicht im Gegenteil jeder Vater sein eigenes Leben, seines herblühen Körper für das Leben seines Kindes opfern?“

„Gewiß, gewiß. Jeder würde sich opfern. Jeder einzelne.“

„Und da verbreitet man noch seinen Ruhm, trägt man ihn noch auf Händen, betraugt man ihn noch mit Edelweiß? Wen? Den frommen Vater, dieses Angehuer ohne Herz und Seele, dieses Tier, das nach dem Kopfe seines Kindes schau?“

„Das Schluchzen der Frauen und der zurückgehaltene Unwille der Männer unterbrochen sehr oft die Predigt. Und alle verließen die Kirche mit dem christlichen Gedankten: „Der Schuß!“

„Und Wilhelm Zell, dieser Abenteuerer, dieses Tier, dieses graulame Vater, diese Ausschneiderei der Hölle, dieser

Feigling, dieser Feind des Volkes, war jetzt gezwungen, einsam in den Gletschern auf den Berggipfeln zu leben. Unten erwarteten ihn unangenehme Begrüßungen des Volkes.

„Wag dich nur herunter, du feile Seele! Mit solch einer Schmach unsere Schweiz zu bedecken!“

Wie ein Dieb stahl er sich nur hier und da vom Berge herunter, um das erlegte Wild zu verkaufen. „Essen muß man doch!“

„Sie wissen ja, daß er ein guter Schütze war. Und er ernährte sich auch ziemlich gut, indem er seine Jagdbeute den friedlichen Bürgern verkaufte, bis einige wohlwollende Menschen das Gerücht verbreiteten, er verkaufe erforrene Dohlen für erschossene Haselhühner.“

Das raubte dem berühmten Schützen endgültig die Sympathien des Volkes. „Sein Ende war, wie bereits erwähnt, traurig. Seines Erwerbes beraubt, eröffnete er eine Schießbude und reiste von einem Jahrmarkt auf den anderen. — Die Schießbude „Wilhelm Zell“.“

Er hoffte, daß diese Firma das Publikum herbeischleppen werde. Aber er irrte sich. Niemand betrat seine Bude. Sie begreifen ja! Zu schiefen in Anwesenheit Wilhelm Zells — nun, wer wird es sich trauen? — Er lebte nicht mehr lange. Er starb bald, erschöpft von den Argernissen, Gefahren, von dem Bergtragen, zu Tode erkaltet in den Gletschern.

Der Ortsgeistliche hielt ihm eine Grabrede. „Er war ein schlechter Vater, ein schlechter Schweizer, ein hochmütiger Mensch, ein Rebell, ein Mörder und ein entlohener Sträfling. Er ist aber gestorben, und als wahre Christen wollen wir ihn verzeihen und ihn verzeihen.“

„So war, mein lieber Herr, das Ende Wilhelm Zells.“

Wir saßen beide in Schweigen versunken, erdrückt von der großen Stille und von dem dichten Nebel um uns. Die bleiche Jungfrau erschien wie ein Berggeist auf dem dunkel gemordenen Himmel. . . Die Sterne leuchteten.

„Ich bezahlte für die Milch. Wir reicheten einander die Hände und ich trat den Rückweg an.“

„Von den Bergen ließ sich ein Nebel herab. Ich schritt im dichten, rauhen Nebel, dachte an das eigentümliche Schicksal der Kämpfer für die Freiheit und bekam einen missergebnigen Schluß.“

wurde. Die Anstalt hat unter den Obdachlosen überall Beträgenen, die sie über die Zustände der bevorstehenden Ernte unterrichten. Sie pflegt überall Erhebungen darüber, welche Sorten gebaut werden, wo sie sich bewähren und welche Erfahrungen auf allen Gebieten des Obstbaues gemacht werden. Sie ist so in der Lage, ein anschauliches Bild des ganzen Obstbaues zu gewinnen und übernimmt auch die unentgeltliche Vermittlung zwischen Käufern und Verkäufern, sie versendet alljährlich Laufende von Offertformularen, die es dem Landwirte ermöglichen, sein Obst unentgeltlich zum Verkauf anzumelden. So werden obstruiertere Gegenden mit obstruieren in Verbindung gebracht und der direkte Verkehr der Produzenten mit Privaten, Hoteliers, Pensionen usw. ermöglicht. Ferner trat diese Zentralstelle mit den größten Wärmeläden, Konferven- und Wollfabriken der Schweiz in Verbindung, wodurch sie den Obstzüchtern einen gesicherten Absatz im Inland ermöglichte; doch erstreckt sich ihre Vermittlung auch auf das Ausland (Deutschland, Holland, England). Direkt und indirekt wird durch diese Vermittlungstätigkeit die Erzeugung von Obstverwertungsanstalten gefördert.

Aus dem Gerichtssaal.

Ans „besten“ Kreisen. Ein neuer Garden-Frosch fand am Dienstag in München statt. Allerdings war hier Garden nicht Angeklagter, sondern Kläger. Unter dem 21. April wird über den Prozess berichtet: Vor dem Amtsgericht München I begann heute vormittag der Prozess Maximilian Garden gegen den Redakteur der „Neuen Freien Volkszeitung“, Staedele-München wegen Verleumdung durch einen Artikel, worin das Gerücht erzählt ist, daß Garden vom Fürsten Eulenburg eine Million erhalten habe, damit er Schweige. Garden ist mit seinem Rechtsbeistand Justizrat Bernstein persönlich erschienen. Die Beweiserhebung während der die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, drehte sich zunächst um das Material, das Garden über Eulenburg aus Anlaß der achtziger Jahre habe, wo Eulenburg Legationsrat bei der preussischen Gesandtschaft in München war und viel in seiner Villa am Starnberger See weilte. Zeuge Althändler Niesel-München behauptet, im Jahre 1881 als Schiffbrucht in Starnberg den damaligen Grafen Eulenburg mehrmals auf dem Starnberger See gefahren zu haben, wobei einmal etwas Unstimmliches vorgekommen ist. Später habe er Eulenburg wiederholt in seiner Münchener Wohnung aufgesucht und in kleineren Posten Geld erhalten, im ganzen etwa 1500 Mk. Etwas Unstimmliches sei dabei zwischen ihm und Eulenburg nicht mehr vorgekommen, wohl aber einmal zwischen ihm und einem fremden Manne, mit dem Eulenburg ihn bekannt gemacht habe. Fischermeister Ernst aus Starnberg, der Eulenburg oft auf dem Starnberger See gefahren und zweimal auf Kosten Eulenburgs zum Fischen in Liebenberg war und zeitweilig Eulenburg als Kammerdiener auf Reisen begleitet, erklärte, Eulenburg habe niemals eine unrechte Annäherung versucht. Andere Zeugen sagten aus, in Starnberg seien mehrfach Gerüchte über besondere Beziehungen zwischen Ernst und Eulenburg im Umlauf gewesen, konnten jedoch nicht angeben, ob etwas Wahres daran gewesen ist. Die weitere Verhandlung wird auf nachmittags 4 Uhr angelegt. — In der Nachmittags-Sitzung wurden zunächst einige Zeugen über die Glaubwürdigkeit des Zeugen Niesel vernommen und sodann eine größere Zahl von Fragen an den vormittags vernommenen Fischermeister Ernst gerichtet. Dieser gab schließlich zu, daß zwischen ihm und dem damaligen Grafen Eulenburg unsittliche, aber nicht unter den § 175 fallende Dinge vorgekommen seien, wie Zeuge Niesel am Vormittag behauptet hatte. Unter dem Eindruck dieser Aussagen wurde mit Zustimmung der Parteien die Beweisaufnahme als geschlossen erklärt. Der verurteilte Redakteur Staedele gab zu, daß Garden vorerst verfahren und genügend Material gegen den Fürsten Eulenburg gehabt habe. Justizrat Bernstein betont schließlich, daß aus Gründen, die nicht mit der heutigen Klage zusammenhängen, ein Vergleich unmöglich sei. Garden erklärt, er habe in Kenntnis solcher Dinge, wie sie heute hier festgestellt seien, sich für verpflichtet gehalten, die Einsprüche des Fürsten Eulenburg bei der maßgebenden Stelle zu besiegeln. Darauf erfolgte der Urteilspruch. Redakteur Staedele wurde wegen Verleumdung zu 100 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. In der Begründung des Urteils wird hervorgehoben, die heutige Beweisaufnahme habe ergeben, daß Garden genügend Beweismaterial gegen den Fürsten Eulenburg gehabt und es unter Verennung der heutigen Zeugen rechtzeitig in seinem Prozess vor dem Berliner Landgericht auch angeboten habe. Garden sei es nicht darum zu tun gewesen zu Schweigen. Die von der „Neuen freien Volkszeitung“ erhobenen Vorwürfe seien daher unbegründet.

Ein Schreckensurteil abgemildert. Gegen das Urteil des Kriegsgerichts der 19. Division in Hannover, das kürzlich über den Mannen Otto Mahlendorf von der 6. Eskadron des Königs-Kanonen-Regiments wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten 2 Jahre 5 Monate Gefängnis verhängte, hatten der Gerichtsherr und der Verurteilte Berufung erhoben, letzterer unter Hinweis auf seinen angeblich nicht normalen, in der Jugend durch den Schlag eines Pferdes verursachten Geisteszustand. Die Beweisaufnahme, bei welcher diesmal auch die Eltern und Geschwister des Verurteilten vernommen wurden, ergab, daß der Angeklagte in der Tat im Alter von fünf Jahren durch den Querschnitt eines Pferdes an der Stirn so schwer verletzt worden ist, daß er vier Tage bewusstlos war und fünf Wochen das Bett hüten mußte. Nach diesem Vorfall soll sein Wesen sich auffallend verändert haben. Der vordem muntere, gemockte Knabe verfiel in geistige Trägheit und zeigte ein schenes und verärrtes Wesen; merkwürdige Ausbrüche von Jähzorn und Krämpfe machten sich bemerkbar, auch waren die Fortschritte in der Schule gleich Null. Die Vorgesetzten des Angeklagten, Rittmeister Freiherr Edzard von Zim- und Knapphausen und Wachmeister Zielemann, schilderten Mahlendorf als einen beschränkten, beziehungsweise dummen Menschen. Der ärztliche Sachverständige, Oberstabsarzt Dr. Drescher, glaubte, die Vorgänge an dem Tage der Tat nicht mit dem doch weit zurückliegenden Unfall des Angeklagten in dessen erster Jugendzeit in Zusammenhang bringen zu können. Von dem Vertreter der Anklage wurde beantragt, das Urteil der ersten Instanz aufzuheben und anzunehmen, daß der von Mahlendorf belidigte und tätlich angegriffene Stubenälteste, Gesteife Bracht, bei den zur Anklage stehenden Vorfällen nicht der Vorgesetzte des Angeklagten gewesen sei. Unter letzterer Voraussetzung beantragte er Einstellung des Verfahrens in den drei Verleumdungsfällen wegen Fehlens des Strafantrages, im übrigen wegen Körperverletzung mit einem gefährlichen Werkzeug fünf Monate Gefängnis. Das Oberkriegsgericht erachtete die Qualifikation des Stubenältesten als Vorgesetzten des Angeklagten als feststehend. Hierauf wurde Mahlendorf unter Aufhebung des Urteils der ersten Instanz schuldig befunden der Verleumdung in zwei Fällen, der Körperverletzung, bezw. Bedrohung in einem Falle und des tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten mit einem gefährlichen Werkzeug in einem Falle, wofür das

Oberkriegsgericht auf eine Gesamtsstrafe von 2 Jahren und 1 Monat Gefängnis erkannte, unter Anrechnung eines Monats auf die erlittene Untersuchungshaft.

Es gibt keine Klassenjustiz.

Zwei Verhandlungen vor dem Landgericht in Memmingen (Schwaben).

1. Fall: Der Besitzer einer Kiesgrube hat in seinem Betriebe aus Geminnsucht die Vorsichtsmaßregeln zum Schutze von Gesundheit und Leben der Arbeiter nicht getroffen. Die Folge war die Verflüchtigung zweier Arbeiter. Einem glücklichen Zufall ist es zu danken, daß die verschütteten Arbeiter von ihren schweren Verletzungen wieder genesen sind. — Urteil: 100 Mark Geldstrafe.

2. Fall: Ein Mädchen hat eine Unterschlagung begangen. Sie hat sich zum Antritt einer neuen Stellung drei Schärzen gekauft, sie aber nicht bezahlt. Das Vergehen liegt schon vier Jahre zurück. — Urteil: 3 Monate und 1 Tag Gefängnis.

Alkohol.

Im 8. Jahrhundert n. Chr. gelang es einem gelehrten Araber, aus dem Wein einen wasserklaren, wohlriechenden Stoff abzusondern, der einen brennenden Geschmack hatte und dessen Genuß berauschend wirkte. Der Entdecker nannte diese Flüssigkeit Al-Kohol, d. h. das Wesentliche, womit er eben sagen wollte, daß an diesen Stoff jene längst bekannten eigenartigen Wirkungen des Weins geknüpft seien. In Abereinstimmung mit dieser Auffassung wurde der Alkohol im Mittelalter als „der Geist des Weines“ lateinisch spiritus vini, bezeichnet, und man nannte den Weintrücker, der die berauschende Wirkung eingebüßt hatte, das Phlegma (d. h. ein gleichgültiger, träger Stoff, vergl. damit: ein phlegmatischer Mensch).

Man ist heute imstande, ganz reinen, d. h. völlig wasserfreien Alkohol herzustellen. Solcher wird in der Apotheke als absoluter Alkohol verkauft. Dagegen ist der Brennspiritus kein reiner Alkohol. Er enthält nur 90 Proz., höchstens 95 Prozent Alkohol; sodann ist aber sowohl sein Geruch, wie auch sein Geschmack ganz anders als der des reinen Alkohols, weil ihm sehr süßschmeckende Stoffe beigegeben werden, so daß einem Alkohol dieser Art auch die ausgeprägteste Branntweinlehe keinen Geschmack abgewinnen kann. Die noch übrigen 4—8 Proz. des Brennspiritus sind Wasser; wie man denn unter Spiritus stets einen mit Wasser verdünnten Alkohol zu verstehen hat.

Die Eigenschaften des Alkohols lassen sich am reinen oder absoluten Alkohol am besten erkennen. Daß er farblos ist und einen angenehmen Geruch, aber einen brennenden Geschmack besitzt, war schon gesagt worden. Zu den physikalischen Merkwürdigkeiten des Alkohols gehört es, daß er schon bei 78 Prozent Celsius siedet und daß sein Gefrierpunkt gar 130 Grad unter Null liegt. Es ist also, um ihn zu einer eiskalten Masse erstarren zu lassen, eine recht bedeutende Kälte nötig, und solange man nicht imstande war, so niedrige Temperaturen herzustellen, war der Alkohol nur in flüssiger Form bekannt. Selbst in den kältesten Gegenden der Erde erstarbt er nicht; deshalb fällt man ihn in kalten Ländern (Rußland, Sibirien) statt des Quecksilbers, das ja schon bei circa 40 Grad erstarbt, in die Thermometerrohre, wobei man ihm, damit er durchs Glas hindurch gesehen werden kann, rote oder blaue Farbe zusetzt.

Mit der Verwendung des Alkohols zur Füllung von Thermometerrohren ist aber seine Verwendbarkeit bei weitem nicht erschöpft. Eine Anzahl Eigenschaften machen ihn zu einem im täglichen Leben und in der Technik fast unentbehrlichen Stoff.

Ganz auffällig ist zunächst seine Begierde, Wasser an sich zu reißen. Läßt man absoluten Alkohol offen stehen, so entzieht er der umgebenden Luft Wasserdampf, und stellt man in ein größeres luftdicht abgeschlossenes Gefäß eine offene Flasche mit Alkohol, so wird die Luft innerhalb des Gefäßes völlig getrocknet. Fleisch wird in Alkohol so hart, daß es sich zerbrechen läßt. Läßt man ein Roggenkörnchen erst in Wasser aufquellen, so nimmt es, in Alkohol gebracht, in kurzer Zeit wieder seine frühere Größe an, denn es wird ihm das Wasser bis auf den letzten Rest entzogen. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Sirtigkeit des Alkohols für lebende Wesen (auch für Pflanzen) ganz oder doch zum Teil auf dieser seiner wasserentziehenden Tätigkeit beruht: er wirkt eben austrocknend auf das organische Gewebe, mit dem er in Berührung tritt. Aus demselben Grunde bewirkt er auch, auf die Zunge gebracht, das Gefühl des Brennens.

Die Eigenschaft, Wasser an sich zu reißen, macht den Alkohol vorzüglich geeignet zum Konservierungsmittel für tote Tiere. Es ist allbekannt, daß Fische und Schlangen, aber auch Teile menschlicher Leichen in Spiritus aufgelegt werden. In dieser Flüssigkeit sind die toten Tiere vor Verwesung völlig geschützt, weil alles Wasser ihres Körpers in den Alkohol geht. Ihr Körpergewebe vertrittet so vollständig, daß es brüchig wird. Nahrungsggillen, ohne die keine Verwesung vor sich geht, können aber nur in feuchten Substanzen geschehen.

Der Alkohol kann mit Wasser in jedem beliebigen Verhältnis gemischt werden. Mit Hilfe einfacher Apparate, sogenannter Alkoholmeter, läßt sich der Alkoholgehalt eines Spiritus augenblicklich feststellen. Man gibt ihn nach Prozenten oder Graden an. So ist z. B. der zur Branntweinfabrikation verwendete Spiritus in der Regel bis 40prozentig oder 40gradig, das heißt, in 100 Litern dieses Spiritus sind 40 Liter Alkohol und 60 Liter Wasser enthalten.

Eine andere wichtige Eigenschaft des Alkohols ist, daß er eine große Anzahl von Stoffen löst, die das Wasser nicht zu lösen vermag. So ist z. B. der Lack eine Auflösung von Harz in Alkohol; löst man ätherische (d. h. leichtflüchtige) Öle in Alkohol, so erhält man die wohlriechenden Wasser. Die Tinkturen, die auf den Regalen der Apotheken stehen, sind alkoholische Lösungen gewisser Pflanzenstoffe und Essenzen sind alkoholische Auszüge aus Pflanzen, die reich an Nahrungstoffen sind (Waldmeisteressenz). Auch Fett und Öl wird vom Alkohol aufgelöst.

Die wertvollste Eigenschaft des Alkohols ist aber seine Brennbarkeit. Er enthält, wie alle Brennstoffe (z. B. Kohle, Petroleum, Benzin, Stearin, Holz usw.), die beiden brennbaren chemischen Grundstoffe Kohlenstoff und Wasserstoff. Das Verhältnis, in dem diese beiden Elemente in Alkohol gemischt sind, ist recht günstig, so daß die Alkoholflamme zwei Eigenschaften besitzt, die sie zu Heiz- und Leuchtzwecken sehr geeignet machen: Alkohol verbrennt mit fast rauchfreier und mit sehr heißer Flamme. Deshalb ist die Heizung mit Spiritus einmal sehr sauber und sodann auch sehr wirksam. Ist doch die Alkoholflamme imstande, sogar Zink, dessen Schmelzpunkt bei 419 Grad Celsius liegt, zu schmelzen. In der Küche ist der Spirituslöffel zu einem fast unentbehrlichen Gerät geworden, weil er auch außerhalb der gewöhnlichen Kochzeiten schnell etwas zu wärmen oder zu kochen gestattet. Freilich empfiehlt es sich, statt der alten Spirituslöffel jene neueren zu verwenden, in denen der Spiritus erst einige

Augenblicke vorwärmt und dadurch zur Vergasung gebracht wird. Das Spiritusgas tritt dann gewöhnlich durch eine Reihe kleiner Löcher nach außen; es entsteht eine Anzahl kleiner Flammen, die sich zu einer großen, ruhig brennenden Flamme vereinigen. In diesen verbesserten Kochern wird der Spiritus weit besser ausgenutzt als in den alten. Auch die Technik benützt den Spiritus schon in großem Umfang zum Treiben von Motoren, und man darf annehmen, daß sich der Alkoholverbrauch in der Technik noch bedeutend steigern wird.

Zur Beleuchtung dient der Alkohol erst seit wenigen Jahren; doch ist das Spiritusgas hinsichtlich seiner Helligkeit wie seines Preises insofern, mit dem Gaslicht zu vergleichen. Man konstruiert heutzutage Spiritusbrenner, die auf jede Petroleumlampe aufgeschraubt werden können. Auch bei diesen Brennern wärmt man den Spiritus erst etwas vor, damit er zu vergasen beginnt, und dieses brennende Gas ist hernach imstande, den Glühstrumpf bis zur Weißglut zu erhitzen.

Der Spiritus, der zu Brenn- und Beleuchtungszwecken dient, heißt Brennspiritus. Er soll wenigstens 90 Prozent Alkohol enthalten; geht aber, wenn ihm der Kaufmann Wasser zusetzt, oft bedeutend über diese Grenze herunter.

Brennspiritus bleibt im Gegenlag zu solchem Alkohol, der zur Herstellung des Branntweins verwendet wird, steuerfrei. Damit er aber nicht zu Trinkspecken verwendet werden kann, muß er am Fabrikationsorte „denaturiert“ werden. Das geschieht, indem man ihm, wie schon gesagt, Stoffe beigemengt, die zwar seine Heizkraft nicht beeinträchtigen, ihn aber ungenießbar machen. Diese beigegebenen Substanzen gewinnt man aus dem Steinkohlenteer; sie heißen Pyridinbasen.

Außer dem Alkohol, von dem bis jetzt die Rede war, unterscheidet die Chemie noch eine ziemlich große Anzahl anderer Alkohole. Das Wort Alkohol bezeichnet heutzutage genau genommen eine ganze Gruppe verschiedener Stoffe, die natürlich gewisse übereinstimmende Merkmale besitzen müssen, weil sie sonst nicht zu einer Gruppe vereinigt werden könnten. Der Chemiker teilt die verschiedenen Alkohole ein in primäre, sekundäre und tertiäre und ordnet jede dieser drei Gruppen wieder in Reihen, deren unterste Glieder leicht bewegliche, leicht flüchtige (d. h. leicht vergasbare) und wasserlösliche Flüssigkeiten sind, deren mittlere Glieder fettartig und fest sind. Von den festen Alkoholen spielt keiner im täglichen Leben eine besondere Rolle; dagegen verwenden die Hausfrauen zum Einreiben aufgesprungenen Hände sehr gern einen ärtigen Alkohol, das Glycerin. Es macht die spröde Haut geschmeidig. Da es nicht giftig ist, wird es zum Verreiben mancher Flüssigkeiten verwendet (Pflanz, Fruchtsäfte usw.). Es schmeckt auch nicht brennend, wie der gewöhnliche Alkohol, sondern süß. Das Glycerin ist ein chemischer Bestandteil jedes Fettes und des vom feinsten Tafelöl bis zum härtesten Talg, es ist aber auch Bestandteil eines sehr gefährlichen Stoffes, des Nitroglycerins, eines öligen Stoffes, der, mit Kieselguhr gemischt, das Dynamit ergibt.

Von den übrigen Alkoholen sind die bekannteren der Methylalkohol oder Holzgeist und die sogenannten Fuselöle, die ein Gemisch mehrerer höherer Alkohole sind.

Der Holzgeist ist der leichteste, d. h. flüchtigste aller Alkohole. Er wird aus dem Holzeer gewonnen, den man bei der sogenannten „rochen Destillation“ des Holzes gewinnt. Er riecht auch „geistig“ und brennt ebenso, wie sein nächster Verwandter, der gewöhnliche Alkohol, mit bläulicher, sehr heißer Flamme.

Der bekannteste und bei weitem wichtigste Alkohol ist aber der, der im Brennspiritus, im Wein, im Bier und Branntwein, kurz in den alkoholischen Getränken enthalten ist. Er hat den besonderen Namen: Äthylalkohol. In den alkoholischen Getränken kommt ein anderer Alkohol praktisch nicht in Frage. Man bezeichnet bekanntlich den Schnaps oft als „Fusel“ und nennt die billigen Schnäpse wohl auch im Gegenlag zu den Likören „gemelten Fusel“. Damit verbindet sich gewöhnlich die Vorstellung, als ob die Sirtigkeit des Schnapses in seinem Gehalt an Fusel ihren Grund hätte. Das ist ein Irrtum. Gewiß entstehen bei der Herstellung des Spiritus aus Kartoffeln neben dem Äthylalkohol kleinere Mengen der obengenannten sehr giftigen Fuselöle; aber diese lassen sich vom Spiritus leicht abtrennen und müssen von Selbes wegen auch abgetrennt werden. Aller Handelsspiritus ist fuselfrei, und deswegen sind auch alle die feinen Liköre, wie Gilt, Steinhäger, Cognac, Arak, Rum usw. um nichts feiner als ihre billigeren Genossen Kummel, Nordhäuser, Pfefferminze usw., im Gegenteil, sie sind noch giftiger als die letztgenannten, denn sie haben einen Alkoholgehalt bis zu 60 Proz., während die gewöhnlichen Schnäpse höchstens bis 40 Proz. hinaufgehen.

Alle alkoholischen Getränke enthalten also den Äthylalkohol, und der ist es, der die berauschende Wirkung hat. In den verschiedenen Bierarten sind 2 bis 5 Prozent Alkohol enthalten, die Weine gehen von 5 Prozent bis über 20 Prozent, der Alkoholgehalt des Branntweins (mit Einschluß der Liköre) schwankt zwischen 30 und 60 Prozent. Recht ansehnliche Quantitäten dieser Getränke werden jährlich, jährlich von den Kulturvölkern und von jenen wilden Völkerstämmen, denen man mit Hilfe von Schnaps und Bidel höhere Kultur beibringen will, getrunken, und es entsteht die Frage, wie und woraus man die Alkoholmengen, die teils verbrannt, teils getrunken werden, herstellt.

Äthylalkohol entsteht, wenn zu der haltigen Flüssigkeit gären, und aller Äthylalkohol wird durch Gärung erhalten, obwohl die Chemie auch noch andere Methoden der Alkoholgewinnung kennt. Diese haben aber für die Praxis keine Bedeutung.

Den Vorgang der Gärung kann man sich durch einen sehr einfachen Versuch veranschaulichen: man löst etwas Honig in Wasser auf, etwa fünf, daß die Flüssigkeit deutlich nach Honig schmeckt. Stellt man nun das Gefäß an einen warmen Ort (20 bis 25 Prozent), so beginnt das Honigwasser allmählich aufzubrausen: es entwickelt das Gas Kohlenäure. Gleichzeitig entsteht ein Bodensatz, der unter dem Mikroskop als eine Unmenge kleinster Pilze oder Bakterien erscheint. Die Flüssigkeit schmeckt und riecht anders als vorher; sie enthält jetzt Alkohol. Dagegen ist der Zucker des Honigs verschwunden. Auf diese Weise wurde der Meth hergestellt, den die alten Deutschen tranken, und indem man schon seit den ältesten Zeiten den ausgepreßten Traubensaft auf dieselbe Weise gären ließ, gewann man den Wein. Man weiß heutzutage, wodurch der Gärungsvorgang hervorgerufen wird. In der Luft fliegen fortwährend kleinste Lebewesen, die sogenannten Bakterien, herum. Solche Pilze fallen auch in die zuckerhaltige Flüssigkeit, und hier finden sie die ihnen zugehörigen Ernährungsbedingungen. Sie vermehren sich so stark, daß ein förmlicher Bodensatz entsteht. Er heißt: die Hefe. Während sie sich aber nähren und vermehren, spalten sie den vorhandenen Zucker in Kohlenäure und Alkohol. Die erstere entweicht, der Alkohol aber bleibt in der Flüssigkeit. Es liegt nun sehr nahe, zu glauben, der Alkohol und die Kohlenäure seien Stoffwechselprodukte oder Ausscheidungsprodukte der Hefepilze; so ähnlich wie die Nahrung des Menschen schließlich umgekehrt wird in allerhand Stoffe die

der Körper ausscheiden muß. (Urin, Kohlenäure, Schwefel, Gallensäure), so nähren sich, nahm man lange Zeit an, die Gesehnen von Zucker und scheiden dann dessen Spaltprodukte wieder aus. Diese Meinung wurde noch durch die Tatsache gestützt, daß Alkohol und Kohlenäure für die Gesehnenzellen Gift sind, genau so, wie für den Menschen der Urin ein Gift ist. Wenn nämlich in einer gährenden Flüssigkeit der Alkoholgehalt bis zu 13 Proz. gestiegen ist, dann hört die Gärung auf, und die Gesehnen gehen an ihrem eigenen Gärungsprodukt zugrunde; sie sterben ab. Deswegen kann man ja auch durch Gärung niemals einen über 13 Proz. hinausgehenden Alkoholgehalt erzielen, und Weine, die, wie etwa der Portwein, Madeira, Malaga, Sherry u. a., mehr als 13 Proz. Alkohol enthalten, sind nachträglich noch mit Spiritus versetzt.

So plausibel aber jene Ansicht über die Gärung erscheint, sie ist doch als falsch erwiesen. Denn Professor Buchner hat gezeigt, daß die Gärung auch dann erfolgt, wenn man die Gesehnen mit Quarzsand völlig zerreibt, also ihren organischen Aufbau zerstört, und dann einen Saft, den man aus der zerriebenen Gesehe herauspreßt und der keine Gesehnen mehr enthält, in die zuckerhaltige Flüssigkeit hineibringt. Die Gärung erscheint demnach als ein rein chemischer Vorgang, der nicht notwendig an die Lebensfähigkeit der Gesehnen geknüpft ist.

Nicht jeder Zucker vermag ohne weiteres zu vergären. Unser Weizen, aus der Röhre stammender Rohrzucker vergärt erst dann, wenn er mit anderen leicht gärenden Zuckern zusammengebracht wird; denn dann geht auch er selbst in vergärbaren Zucker über. Zuckersirup geht deshalb, auch wenn es noch solange an der Luft steht, nicht in Gärung über.

Da sich auch alle Stärkearten in Zucker überführen lassen, so kann man auch stärkehaltige Stoffe dem Gärungsprozess unterwerfen. Man muß nur dafür sorgen, daß die Stärke vorher in Zucker umgewandelt wird, und das macht chemisch gar keine Schwierigkeit. So werden nicht bloß die süßen Traubensäfte und Obstsaft vergären, sondern man läßt auch Korn und Gerste gären, nachdem man das in diesen Körpern enthaltene Stärkemehl in eine Art Zucker umgewandelt hat. Aus der Gerste stellt man das Bier her, aus dem Roggen aber gewöhnlich man früher den Spiritus. Jetzt stellt man die ungeheuren Mengen Spiritus, die man für Brenn- und Leuchtzwecke braucht, aus der Kartoffel her, denn ein Kartoffelfeld vermag reichlich zwei- bis dreimal soviel Stärkemehl (und somit auch Zucker) zu liefern als ein gleich großes Kornfeld. Da man durch die Gärung, wie schon gesagt, immer nur höchstens eine 13-prozentige alkoholische Flüssigkeit erhalten kann, so muß man mit Hilfe der Destillation aus dieser Gärmasse Flüssigkeit hochgradigen Spiritus herausziehen. Das besorgen die Spiritusbrennereien. Wenn heute über jedem Schnapsladen das Wort „Destillation“ prangt, so will das nicht sagen, daß der Ladenbesitzer noch selbst „destilliert“. Das taten diese Leute in früheren Zeiten, als sie sich aus Korn ihren Spiritus selbst herstellten und diesen dann direkt in die verschiedenen Schnapsarten umarbeiteten. Jetzt bezieht der Branntweinhandwerker, wenn er nicht gleich fertigen Schnaps kauft, seinen Kartoffelspiritus von den Brennereien, und seine Aufgabe ist es nur, durch Verdünnung und durch Zusatz von Glycerin und Fruchtall die schon gefärbten Branntweinsorten mit den verschiedenen Namen herzustellen.

Da alljährlich ungeheure Quantitäten Alkohol für Trinkzwecke gebraucht werden, die alkoholischen Getränke also als Genussmittel oder gar als Nahrungsmittel gelten, so ist die Frage nach der physiologischen Wirkung des Alkohols von größter Bedeutung. Es wird auch heute noch vielfach behauptet, der Alkohol sei ein Nahrungsmittel, und er sei ein besonders wertvolles Nahrungsmittel für solche Kranke, die andere Nahrung nicht mehr aufnehmen imstande seien. Diese Ansicht gründete sich auf die Tatsache, daß der Alkohol im Körper verbrannt und also Wärme erzeugt. Auch die Fette und Kohlenhydrate muß man, obwohl sie sich nicht direkt am Aufbau des Körpers beteiligen, zu den Nahrungsmitteln rechnen, eben weil sie die zur Abwicklung der Lebensprozesse nötige Wärme liefern. So plausibel aber auch jene Ansicht über den Nährwert des Alkohols erscheint, so darf sie doch heute als widerlegt gelten; denn der Alkohol wirkt zerstörend auf die Körpersubstanz, wie eingehende Untersuchungen erwiesen haben. Es wurde durch Versuche festgestellt, daß der Gehalt des Harns an Eiweißzerlegungsprodukten nach dem Genuß von Alkohol größer ist, als wenn ein solcher Genuß unterbleibt. Das heißt mit anderen Worten: der Alkohol ist kein Nahrungsmittel, sondern ein die Zellen des Körpers zerstörendes Gift. Als solches richtet er auf seinem Wege durch den Leib allerlei Schaden an: Gehirn- und Nervensystem, Herz, Lunge und Abwehrsystem, besonders auch die Ausscheidungsorgane Niere und Leber werden durch ihn in irgendeiner Weise geschädigt, und ein Heer von körperlichen und geistigen Gebrechen und eine unangenehme Verdrückung der Sinne ist die Folge der zu verbreiteten Sitte, alkoholische Getränke zu genießen.

Als Reaktion gegen die gefährliche Alkoholtrinkweise ist in allen Kulturländern eine kräftige Antialkoholbewegung entstanden. Auch in Deutschland agitiert jetzt eine größere Anzahl Vereinigungen gegen den Alkoholgenuß. Leider sind unter diesen Vereinen ein paar, die die Alkoholfrage mit religiösem Krampfstrahl verurteilen. Dadurch bringen sie die Antialkoholbewegung bei freidenkenden Menschen nur in Mißkredit. Die Enthaltensamkeit (Abstinenz) von alkoholischen Getränken hat mit Minderer und Frömmerei, mit Beeren und Säuberkeit nicht das geringste zu tun: sie ist kein Lebensverweigerer, kein asketisches, sondern ein das Leben behandelndes und heilendes Prinzip.

(Hw. L. d. Leipz. Volksztg.)

Aus Nah und Fern.

Mutter und Tochter in den Tod.

In der Nacht zum ersten Oftertage sind die 68jährige Witwe Ida Stähr und ihre 23jährige Pflege-tochter Emilie gemeinsam in den Tod gegangen. Beide wohnten seit mehr als 20 Jahren in Berlin. Das junge Mädchen arbeitete als Silberputzerin und bestritt einen großen Teil des Hausaufwandes. Am Sonnabendabend brachte Frau Stähr eine Freundin, an die sie ein Zimmer vermietet hatte, bis zur Straßenbahn. Als die Freundin am Ostermontag zurückkehrte, fand sie die Wohnung verriegelt. Sie benachrichtigte die Polizei, die die Tür öffnete. In der Wohnstube fand man Frau Stähr angekleidet auf dem Sofa und ihre Pflege-tochter auf dem Fußboden tot liegen. Auf dem Tisch standen zwei Kaffeetassen. Wie die Untersuchung ergab, hatten die beiden Frauen eine Cyanalkaliblösung mit Kaffee getrunken. Nahrungs-sorgen scheinen das Motiv zur Tat gewesen zu sein.

Das Traufließen mit der Aufschrift.

Eine hübsche Geschichte wird dem „Berliner Tageblatt“ aus der Provinz Sachsen berichtet. Ein Pastor kommt auf sein Filialdorf, um eine Trauung vorzunehmen. Alles ist bereit, die Trauung soll beginnen, sobald das Brautpaar erscheint. Da entdeckt man, daß das Klissen fehlt, auf dem das junge Paar zu knien hat, da der Schlüssel zur Truhe, in der jenes Traufließen aufbewahrt wird, nicht aufzufinden ist. Der Pastor läßt die Lehrersfrau bitten, doch einstweilen ein anderes Klissen zu leihen. Dies geschieht, die Trauung beginnt, der Pastor tritt vor den Altar und schaut in die fröhlichen Gesichter des jungen Paares und der Gäste, die ihre Heiterkeit möglichst unterdrücken. Da fällt sein Blick auf das Klissen, auf dem mit zierlichen Buchstaben gestickt steht: „Nur ein Viertelstündchen!“ Länger hat die Trauung dann auch nicht gedauert.

Eine Skandalaffäre.

Vor kurzem wurde im Bahnhofsviertel zu München eine Dame verhaftet, die sich als Masseuse gerierte, in Wirklichkeit aber einem ganz anderen Berufe oblag. Die Verhaftete gab zunächst selbst zu, mit einem „Doktor“ in Verbindung gestanden zu haben, doch will sie dessen Namen nicht nennen, sie habe ihn eben nur per „Doktor“ angeredet. Da dieser Doktor mit der Inhaftierten Kindesabtreibungen vorgenommen haben soll, war es das Bestreben der Polizei, sich dieser Persönlichkeit zu vergewissern. Rein durch Zufall gelang es auch, dessen Persönlichkeit festzustellen. Der Herr „Doktor“, ein ehemaliger Zahnarzt, hatte jedoch bereits von dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren Wind bekommen und es ist bis heute nicht gelungen, seiner habhaft zu werden, obwohl sein Signalement ein sehr charakteristisches ist, worüber sich niemand wundern wird, der den Fall Jnhof kennt. (Gegen Jnhof ist ein altes Signalement aus dem Jahre 1897 erlassen worden! Red.) Die Untersuchung gegen die Masseuse selbst hat bis jetzt ein geradezu unerhörtes Material zu Tage gebracht. In ihrer Wohnung, die sie unweit des Bahnhofes seit über zwei Jahren inne hatte, wurden tatsächlich an zahlreichen Frauenpersonen teils manuelle Eingriffe, teils Eingriffe anderer Art vorgenommen, in der ausgesprochenen Absicht, die weitgehend Schwangerschaft zu beenden. Die „Masseuse“ scheute nicht davor zurück, ihre minderjährige Tochter zu Unzuchtzwecken zu verleiten und sie aus Verwundung zu verpuffeln. Nach ihrer Verhaftung wurde dieses beunruhigende Mädchen, wie auch ihre siebenjährige Schwester, in eine Anstalt verbracht. Ob der Mann der Masseuse von den Vorgängen in seiner Wohnung Kenntnis hatte, wird erst die Untersuchung lehren. Von einer Notlage der Familie, die die Frau auf den Weg des Verbrechens gedrängt hätte, kann keine Rede sein. In die Affäre selbst ist eine Reihe angesehenen Persönlichkeiten verwickelt.

Ein Kind entdeckt einen Verbrecher — die Polizei läßt ihn entweichen!

Wiederholt berichteten die Blätter über einen Expreßler, der dem Kommerzienrat Ludowici in München mit der Ermordung seiner Kinder und mit einem Dynamitattentat auf das Wohnhaus drohte, wenn er ihm nicht an einer bestimmten Stelle eine Summe, die er zuletzt bis zu einer Million steigerte, hinterlege. Das, was der Polizei und Drogen von Detektiven seit Monaten nicht gelang, das vollbrachte nun am Donnerstag nachmittag ein Schulknaube, der auf einem Bauplatz in der Nähe der Ludowicischen Villa mit Kameraden spielte und dabei unter den Bauarbeitern den Mann entdeckte, der ihn seinerzeit zu dem Attentat auf die Kommerzienratinder anstiftet wollte. Der Knabe lief sofort auf die Polizei. Ein Wachmeister, in höchster Erregung über die zu erlangende Belohnung von 5000 Mk., packte die Sache — der Tradition der Münchener Polizei entsprechend — aber so tapferlich an, daß der Expreßler sich vom Bauplatz unter Vorpiegelung heftiger Bauchschmerzen entfernte, seine Wohnung aufsuchte, sich umkleiden und verschwinden konnte. Nun geht die Sucherei wieder von neuem los. Der Expreßler heißt Bernhart Jnhof, 32 Jahre alt, aus Maroldsweisach, B.-V. Ober in Unterfranken. Sein Vater war Rittergutsbesitzer. Jnhof war beim Postamt Dörsenfurt Aspirant und unterschlug als solcher 35 000 Mk., weswegen er am 6. März 1902 vom Schwurgericht in Würzburg zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Nach seiner Entlassung im vorigen Sommer war er in München als Bauarbeiter tätig. Von der Stelle aus, wo er, der früher selbst schon in einer besseren Lebenslage sich befand, im Schwitze seines Angesichts ein einziges Mark pro Tag fröndete, konnte er die Villa und das Leben eines Millionärs beobachten. Die Bekümmerte von Schauerromanen mochte das ihrige dazu beigetragen haben, den im Leben schon einmal Unglücklichen nochmals zu einem Verbrechen anzuspornen, um sich mit einem Ruck aus der Tiefe des Proletariats zu einem sonnigeren Leben emporzu-

Schwinger.

Von Jnhof hat man bis jetzt keine Spur, doch ist die Annahme der Polizei, Jnhof habe sich durch Missetaten und Sparsamkeit eine Summe erspart, mit der er ins Ausland flüchten könnte, irrig. Jnhof war zum Beispiel noch in der letzten Woche gezwungen, Vorhut zu nehmen. Er hält sich wahrscheinlich in München verborgen, der Vetter des Architekten Ludwig behauptet sogar, Jnhof habe den Versuch gemacht, seinen restierenden Lohn von 8 Mk. zu erheben, sei aber bald wieder verschwunden.

Die eingesperrte Kerkermeisterin.

Als die Frau des Aufsehers vom Gefängnis in Plötz, deren Mann gerade auf dem Amtsgericht beschäftigt war, einem Gefängnis die Abendkost bringen wollte, packte dieser die Frau und sperrte sie trotz heftigen Sträubens in die eigene Zelle, die er dann zuschlug. Auf den Lärm kam ein anderer Gefängniswärter, dessen Zelle zufällig offen stand, der Frau zu Hilfe; der Aufseher verfechtete ihm aber ein paar kräftige Hiebe und sperrte ihn wieder in seine Zelle. Dann holte er sich den Hauschlüssel, öffnete das Tor und entfloh. Im Gefängnis aber klopfte und schrie unterdessen aus Selbstbesitz die Frau Kerkermeister, um aus ihrer unfreiwilligen Haft befreit zu werden.

Analphabeten als Eheandidaten.

Jedes Jahr unterzeichnen in der Schweiz mehr als hundert Chemikale beim Zivilstandesamt mit einem Kreuz. Das eidgenössische statistische Bureau hat, und zwar vor zwei Jahren das erste Mal, die Zahl der in den Ehestand tretenden Analphabeten ermittelt. Danach sind im Jahre 1907 in der Schweiz 28 000 Trauungen vollzogen worden, wobei 216 Eheleute unfähig waren, ihren Namen zu schreiben und daher nur mit einem Kreuz unterzeichneten. Unter diesen analphabetischen Eheleuten befanden sich 137 Frauen und 79 Männer. Dieses Mißverhältnis zwischen Männern und Frauen ist kein zufälliges. Auch im Jahre 1906 haben Zivilstandsbeamte festgestellt, daß 85 Frauen und 66 Männer ihren Namen nicht schreiben konnten. Bezüglich der Heiratsangehörigkeit der weiblichen Analphabeten meldet die Statistik pro 1906, daß 67 der ungeschulten Frauen Italienerinnen waren, nur 8 waren Schweizerinnen, davon 3 Tessinerinnen. Auch von den Männern bestand der größte Teil aus Italienern, nämlich 51, die übrigen 5 waren Schweizer.

Das Eisenbahnunglück bei Schremsburg — eine Folge überlanger Arbeitszeit.

Das furchtbare Eisenbahnunglück bei Schremsburg in der Nacht vom 14. Oktober vorigen Jahres, welches 18 Personen das Leben kostete, hat nach längerer Untersuchung durch den Obersten Porte eine Aufklärung erfahren, die in der ganzen englischen Presse im höchsten Grade beunruhigend wirkt. Porte hat mit ziemlicher Sicherheit festgestellt, daß der Lokomotivführer des Expreßzuges, ein Mann von 52 Jahren, wahrscheinlich auf der Maschine einschlieft und daß der Heizer dies zu spät bemerkte, oder vielleicht ebenfalls auf einige verhängnisvolle Augenblicke eingenickt war. Oberst Porte machte kein Hehl daraus, daß die Schuld darin zu suchen ist, daß das Lokomotivpersonal mehrere Nächte hintereinander lange und aufreibende Arbeitsstunden hatte. Der Generalsekretär der Eisenbahnen, Mr. Vell, hatte bereits früher, und zwar mehr als einmal, auf die Überarbeitung des Personals hingewiesen und eine Ablesung nach acht Stunden verlangt. Nach der Entdeckung, die Oberst Porte gemacht hat, findet dieses Verlangen im Volke und in der Presse einen von den Eisenbahngesellschaften kaum zu überhörenden Widerhall.

Den spanischen Schahschwindlern entronnen.

Der Berliner Schneidermeister Wilhelm Didszum, der den Lockungen spanischer Schahschwindler nach Madrid gefolgt war, ist wohlbehalten nach Hause zurückgekehrt, ohne den Betrügnern seine Barschaft geopfert zu haben. Wie dem „Berliner Tageblatt“ von Herrn Didszum mitgeteilt wird, hat er gleich nach seiner Ankunft in Madrid und nach der ersten Zusammenkunft mit dem „treuen Diener des Gefangenen“ Verdacht geschöpft und hat kurz entschlossen Madrid den Rücken gekehrt, da er fürchtete, bei längerem Aufenthalt in dem fremden Lande am Ende doch einem Verbrecher zum Opfer zu fallen. Herr Didszum wollte nicht ganz zwecklos die weite Reise unternommen haben und machte eine Vergnügungstour nach Paris. Dort hat er sich von seinem Schrecken erholt, ohne zu ahnen, daß daheim seine Familie in tausend Ängsten um ihn war und schon alle Hebel in Bewegung gesetzt hatte, um den Verschollenen aus den Händen der Schwindler zu befreien.

Vom Eisenbahnunglück in Australien werden aus Melbourne noch folgende Einzelheiten gemeldet:

Zwei mit Ausflüglern aus Melbourne dicht besetzte Züge stießen Montagabend um 11 Uhr bei der Rückfahrt nach Melbourne auf der Station Braybrook-Junktion 11 Kilometer westlich von Melbourne zusammen. Die Folge war eine furchtbare Katastrophe, deren Szenen der Beschreibung spotten. Der eine Zug kam von Bendigo, der andere von Ballarat; beide Bahnhöfe treffen bei Braybrook-Junktion zusammen. Der Zug von Bendigo trachte, ohne auf die Signale zu achten, in dem hinteren Teil des Zuges von Ballarat, als letzterer eben langsam aus dem Bahnhof fuhr. Fünf Wagen des Zuges von Ballarat wurden gänzlich zerstört, 3 Wagen schoben sich ineinander, während der andere Zug nur wenig beschädigt wurde. Die Trümmer gerieten in Brand. Es wurden 42 Personen getötet, 19 Leichen hat man bereits unter den Trümmern hervorgeholt, viele davon sind bis zur Unkenntlichkeit verkrümmelt. 88 Personen wurden verletzt. Durch das in den Trümmern ausgebrochene Feuer trugen mehrere Personen ernsthafte Brandwunden davon. Der Führer des Zuges von Bendigo erklärt, die Katastrophe sei auf das Verlegen der Bremsen zurückzuführen.

Verantwortlicher Redakteur: Joh. Stellng.
Verleger: Th. Schwarg. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Dienstag nachmittag 3 Uhr starb nach langem schweren Leiden meine liebe Frau

Mariana

im Alter von 35 Jahren.
Lief betrauert von mir und allen die ihr nahe standen.

Heinrich Clasen.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 9 Uhr vom Sterbehause, Arminstraße 33, aus statt.
Trauerfeier 1/2 Uhr.

Gesucht e. freundlich. Schulfädchen
oder jung Mädchen, welches Ostern d. Schule verläßt für den Nachm. bei einem 2jähr. Kinde.
Frau A. Bartels, Lindenstraße 48.

Eine textsetzende Glucke zu verkaufen.
Reiterstr. 2a.

Fabrikarbeiterverband.

Schlutup.

Nachruf.

Am 21. April starb unsere langjährige Kollegin

Elis. Lentz.

Ehre ihrem Andenken.
Die Ortsverwaltung.

Kleines Haus zu kaufen gesucht.

Angebote mit Preisangabe unter H W an die Expedition d. Bl.

1 Sofa, 1 Kleiderschrank, 1 Sofa, 1 Tisch, 1 Spiegel billig zu vert.
Bedergasse 20, part.

1 sehr gut sprechender Papagei mit Dauerippenbillig, 1 sehr gut singender Kanarienvogel mit Dauerbillig zu verkaufen.
Schwarzwasser Alter 99, st.

Bei der Ortskrankenkasse in Lübeck ist zum 15. Mai 1908 die Stelle eines

händigen Hilfsarbeiters

zu besetzen. Das Gehalt beträgt jährlich Mk. 1200.— und steigt bis Mk. 1800.—.
Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 1. Mai 1908 bei der Kasse Mengstraße 28 einzureichen.

Am Sonntag, d. 26. April, steht ein Transport

Ferkel

billig zum Verkauf.
E. Rottgardt, Stöckelsdorf.

Eine Brosche gefunden.

Abzuhol. im Segeraal des Lüb. Volksboten.

Gedruckte Schulbücher

neuester Auflage, sowie Schul-Kritik empfiehlt

M. Maxein Wwe.,

Postkammer Allee, Ecke Fächtingstraße.

Sehr guten Düng

hat billig abzugeben
Dietz, Wiedestraße 44.

Spargelkartoffeln, Pfd. 6 Pfg.,

zu verkaufen
Steinradweg 76.

Im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, erschien soeben:

Frauenleiden und deren Verhütung.

Nebst einem Anhang:
Die Verhütung der Schwangerschaft.
Von Dr. J. Zadek.
Preis 20 Pfg.
Zu beziehen durch die
Buchhandlung Friedr. Meyer & Co.